

2025

Jahres- bericht

SVA Graubünden

- 4 Vorwort des Direktors
- 5 Mitglieder der Direktion
- 6 Bericht der Verwaltungskommission
- 7 Mitglieder der Verwaltungskommission
- 8 Organigramm
- 9 Das Unternehmen SVA Graubünden
- 12 *IT-Betriebsstrategie*
- 13 Kennzahlen 2025

AHV-Ausgleichskasse

- 14 Mitglieder und Beiträge
- 17 Leistungen AHV/IV
- 19 AHV-Zweigstellen
- 20 Leistungen Erwerbsersatz
- 22 Landwirtschaftliche Familienzulagen
- 23 Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle des Kantons Graubünden
- 25 Jahresrechnung AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- 32 Ergänzungsleistungen
- 34 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
- 35 Jahresrechnung Ergänzungsleistungen des Kantons Graubünden
- 36 20 Jahre Mutterschaftsentschädigung
- 38 Individuelle Prämienverbilligungen
- 40 Jahresrechnung individuelle Prämienverbilligungen des Kantons Graubünden

IV-Stelle

- 26 IV-Stelle
- 28 *Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider besucht die IV-Stelle*
- 29 *Forum reWork 2025 – ausgebrems am Start*
- 31 Jahresrechnung IV-Stelle des Kantons Graubünden

Familienausgleichskasse

- 41 Kantonale Familienzulagen
- 43 Jahresrechnung Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden

Allgemeine Informationen, Revisionsberichte

- 44 Rechtsdienst
- 45 Berichte der Revisionsstelle
- 46 Allgemeine Informationen
- 47 Abkürzungen

Impressum

Herausgeber: SVA Graubünden
 Gestaltung: communicaziun.ch
 Redaktion: SVA Graubünden
 Fotografie: Alice Das Neves

SVA Graubünden in Zahlen 2025

586 Mio. CHF

Sozialversicherungsbeiträge wurden bei der SVA Graubünden einbezahlt

1,15 Mrd. CHF

Leistungen hat die SVA Graubünden ausbezahlt

1,19 Mio.

Dokumente wurden verarbeitet

221

Mitarbeitende engagieren sich kompetent für die diversen Anspruchsgruppen

194 130

Zugriffe auf www.sva.gr.ch machen das hohe Interesse an den Dienstleistungen der SVA Graubünden sichtbar

400

Teilnehmende des Forums reWork 2025 informierten sich über psychische Belastungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Geschätzte Damen und Herren



Urs Grischott,
Direktor

Das Jahr 2025 stellte die SVA Graubünden erneut vor hohe und vielfältige Anforderungen. Die Dynamik in Gesetzgebung, Gesellschaft und Arbeitswelt nahm weiter zu, ebenso die Komplexität der Geschäftsfälle und die Erwartungen an eine effiziente, transparente und kundenorientierte Leistungserbringung. In diesem anspruchsvollen Umfeld erfüllte die SVA Graubünden ihre Aufgaben als zentrale Trägerin der sozialen Sicherheit im Kanton jederzeit zuverlässig und mit sehr hoher Qualität.

Trotz steigender Fallzahlen, zunehmender fachlicher Komplexität und anspruchsvoller Rahmenbedingungen konnten sämtliche Dienstleistungen durchgehend termingerecht, rechtskonform und auf hohem fachlichem Niveau erbracht werden. Die Versicherten und Anspruchsgruppen durften sich auch im Berichtsjahr darauf verlassen, dass ihre Anliegen sorgfältig geprüft, kompetent bearbeitet und verständlich kommuniziert wurden. Diese konstante Leistungsqualität ist kein Selbstverständnis, sondern das Ergebnis klarer Strukturen, eingespielter Abläufe und eines ausgeprägten Qualitätsbewusstseins.

Ein besonderes Merkmal der Arbeit der SVA Graubünden ist die konsequente Ausrichtung auf Kundennähe. Die Mitarbeitenden begegnen den Versicherten mit Respekt, Verständnis und Professionalität, auch in komplexen oder belastenden Situationen. Ziel ist es, nicht nur korrekt zu entscheiden, sondern Lösungen nachvollziehbar zu erklären und die Versicherten partnerschaftlich zu begleiten. Diese Haltung prägt den täglichen Kontakt ebenso wie die interne Zusammenarbeit.

Besondere Herausforderungen zeigten sich erneut im Bereich der Invalidenversicherung (IV). Die Zunahme der Anmeldungen, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen, stellte hohe Anforderungen an Fachkompetenz, Koordination und Einzelfallbeurteilung. Die IV-Stelle Graubünden begegnete diesen Entwicklungen mit grossem Engagement, differenzierten Abklärungen und einer engen Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern. Ziel blieb stets, nachhaltige Lösungen zu ermöglichen und die berufliche sowie soziale Integration bestmöglich zu unterstützen.

Die Leistungsfähigkeit der SVA Graubünden beruht in erster Linie auf ihren Mitarbeitenden. Ihr täglicher Einsatz, ihre Fachkenntnisse und ihre hohe Identifikation mit der Aufgabe sind entscheidend für die Qualität der Dienstleistungen. Auch im Jahr 2025 wurde gezielt in Aus- und Weiterbildungen investiert. Die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung stärkt die Organisation nachhaltig und sichert die Qualität der Leistungserbringung langfristig.

Parallel dazu wurde die organisatorische und digitale Weiterentwicklung konsequent vorangetrieben. Die Weiterentwicklung der IT-Strategie, die Optimierung von Abläufen sowie moderne Arbeitsformen trugen dazu bei, Effizienz, Flexibilität und Servicequalität weiter zu erhöhen. Die Digitalisierung wird dabei bewusst als unterstützendes Instrument eingesetzt, um die Mitarbeitenden in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu entlasten und die Kundennähe weiter zu stärken.

Ich danke allen Mitarbeitenden der SVA Graubünden herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz, ihre Professionalität und ihr tägliches Engagement. Mein Dank gilt ebenso dem Präsidenten und der Verwaltungskommission für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen, um auch künftig alle Dienstleistungen jederzeit in sehr hoher Qualität und im Sinne der Versicherten zu erbringen.

Mitglieder der Direktion



Urban Spescha, Thomas Pfiffner, Urs Grischott, Joachim Cadonau (v.l.n.r.)

Person	Funktion
Urban Spescha	Leiter AHV-Ausgleichskasse
Thomas Pfiffner	Leiter IV-Stelle
Urs Grischott	Direktor
Joachim Cadonau	Leiter Verwaltungsgeschäft

Geschätzte Damen und Herren



Kevin Brunold,
Präsident

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz bilden ein tragendes Fundament für gesellschaftliche Stabilität, wirtschaftliche Sicherheit und politischen Zusammenhalt. Gerade in einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten, demografischen Veränderungen und wachsenden sozialen Herausforderungen geprägt ist, kommt den Sozialversicherungen eine zentrale Rolle zu. Sie schaffen Vertrauen, gewährleisten Solidarität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als bedeutendstes Sozialwerk der Schweiz steht dabei besonders im Fokus der politischen Diskussion. Mit der Reform AHV21 konnte das finanzielle Gleichgewicht der ersten Säule zwar vorübergehend stabilisiert werden. Die Annahme der 13. Altersrente führt jedoch zu einem weiteren Ausbau der Leistungen und verschärft die Finanzierungsfrage erneut. Die langfristige Sicherung der AHV bleibt damit eine der zentralen sozialpolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.

Auch im Bereich der Ergänzungsleistungen wurden im Berichtsjahr wichtige strategische Weichen gestellt. Die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur Finanzierung von Hilfe- und Betreuungsleistungen zu Hause stärken das selbstbestimmte Wohnen im Alter und tragen dazu bei, stationäre Strukturen zu entlasten. Der Kanton Graubünden verfügt dank des seit Jahren etablierten betreuten Wohnens über wertvolle Erfahrungen, die bei der künftigen Umsetzung auf Bundesebene eine wichtige Rolle spielen werden.

Die Entwicklungen in der Invalidenversicherung verdeutlichen ebenfalls die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die steigende Zahl von Anmeldungen, insbesondere bei jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, verlangt nach differenzierten Lösungen, einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems. Der Austausch mit Bund und Kantonen sowie der

Besuch von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider unterstreichen die nationale Bedeutung dieser Thematik.

Vor diesem Hintergrund kommt leistungsfähigen Durchführungsstellen eine besondere Verantwortung zu. Die SVA Graubünden hat sich auch 2025 als verlässliches Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton positioniert. Trotz hoher Belastung konnten sämtliche Dienstleistungen jederzeit in sehr hoher Qualität erbracht werden. Professionalität, Stabilität und Kundennähe bildeten dabei die Grundlage für das Vertrauen von Versicherten, Politik und Öffentlichkeit.

Die Verwaltungskommission der SVA Graubünden trägt als oberstes strategisches Organ die Verantwortung dafür, optimale Rahmenbedingungen für die reibungslose Sicherstellung des Tagesgeschäfts zu schaffen.

Ein zentrales Anliegen ist dabei unter anderem die gezielte Weiterentwicklung der IT-Strategie sowie der kontinuierliche Ausbau der digitalen Kommunikation. Diese Massnahmen stärken die Organisation nachhaltig, erhöhen die Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Optimierung der bestehenden Prozesse. Gleichzeitig ermöglichen sie, die vielfältigen Dienstleistungen der SVA Graubünden noch konsequenter an den Bedürfnissen der versicherten Personen, Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partner auszurichten.

Die Verwaltungskommission dankt der Direktion und allen Mitarbeitenden der SVA Graubünden herzlich für ihre hohe Fachkompetenz, ihr grosses Engagement und ihren verantwortungsvollen Einsatz zugunsten der Versicherten. Ihr täglicher Beitrag ist entscheidend dafür, dass die soziale Sicherheit im Kanton Graubünden auch künftig auf einem soliden und vertrauenswürdigen Fundament steht.

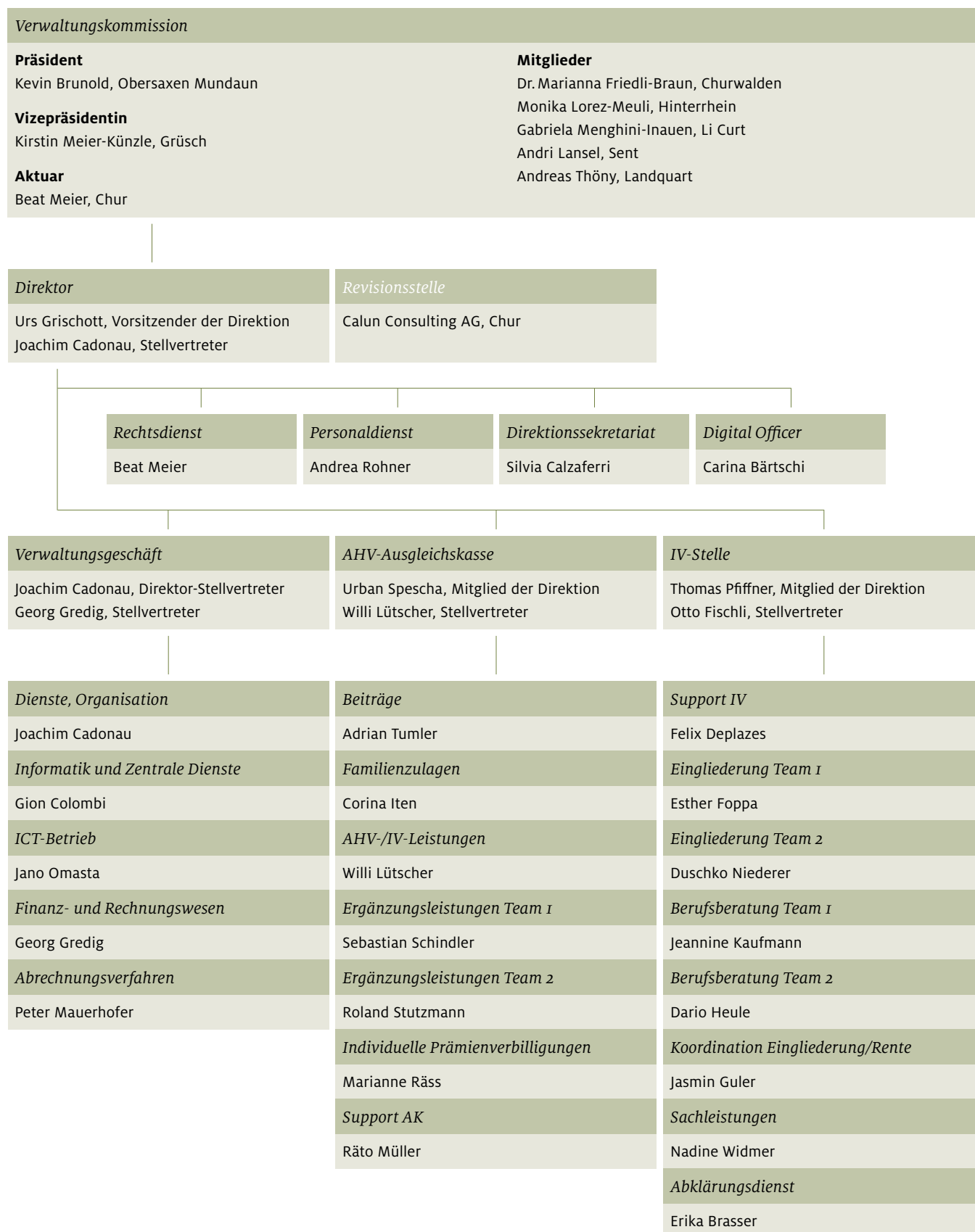
Mitglieder der Verwaltungskommission



Andri Langel, Gabriela Menghini-Inauen, Dr. Marianna Friedli-Braun, Kevin Brunold, Monika Lorez-Meuli, Kirstin Meier-Künzle, Andreas Thöny (v. l. n. r.)

Person	Wohnort	Beruf	im Amt seit
Andri Langel	Sent	Treuhänder, VR-Präsident der Lischana Fiduziari SA in Scuol	2025
Gabriela Menghini-Inauen	Li Curt	Enterprise Risk Management Repower AG, Grossrätin	2023
Dr. Marianna Friedli-Braun	Churwalden	Leitende Ärztin Kantonsspital Graubünden, Hausärztin, Leitung Ressort Qualität Firma	2025
Kevin Brunold (Präsident)	Obersaxen Mundaun	CEO Surselva Tourismus AG, Grossrat	2020/ Präsident seit Juli 2024
Monika Lorez-Meuli	Hinterrhein	Betriebswirtschafterin, Sozialarbeiterin FH, Job Coach und dipl. Bäuerin	2023
Kirstin Meier-Künzle	Grüsch	Rechtsanwältin, Gemeindevorstand Gemeinde Grüsch	2022
Andreas Thöny	Landquart	Gemeindepräsident Landquart	2024

Organigramm, Stand 31. Dezember 2025



Das Unternehmen SVA Graubünden

Allgemeine Informationen zum Unternehmen SVA Graubünden

AHV-Zweigstellen

Jede Gemeinde im Kanton führt im Auftrag der SVA Graubünden eine AHV-Zweigstelle. Im Jahr 2025 waren es 100 Gemeinden. Die Zweigstellenleiterinnen und -leiter in den Gemeinden sind die persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner und Dienstleistenden vor Ort. Sie erteilen Auskünfte rund um die AHV und die weiteren übertragenen Aufgaben im Sozialversicherungsbereich. Für die Führung der AHV-Zweigstellen wurden die Gemeinden im Berichtsjahr mit Verwaltungskostenzuschüssen von insgesamt CHF 287 365.60 entschädigt.

Internationale Beratungstage

In diesem Jahr fanden die Internationalen Beratungstage am 14. und 15. Mai 2025 statt. Erstmals war neben der Deutschen Rentenversicherung auch die Pensionsversicherung Österreich vertreten. Die vier Beraterinnen aus Deutschland sowie jene aus Österreich führten zusammen mit Fachpersonen der SVA Graubünden insgesamt 129 Kundenberatungen durch.

Aussenstellen der IV-Stelle

In Roveredo, Samedan, Scuol, Davos, Ilanz, Thusis und Poschiavo beraten Mitarbeitende der IV-Stelle die Versicherten vor Ort. Die Nähe zu den Versicherten und Partnerinnen und Partnern in den Regionen ist für die Durchführung und die Dienstleistungsqualität sehr wichtig. Fachlich werden dabei die Bereiche Eingliederung und Berufsberatung abgedeckt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einem systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) fördert die SVA Graubünden die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Das BGM wirkt vollumfänglich auf die Gesundheit und die Gesundheitsförderung ein. Dabei werden Synergien in den einzelnen Bereichen genutzt. Mit der Integration und Entwicklung des BGM in der SVA Graubünden wurde eine bewusste Gesundheitskultur etabliert. Die SVA Graubünden analysiert dabei regelmässig die Ist-Situation und setzt die sich daraus ergebenden gesundheitsfördernden Massnahmen um. Das BGM der SVA Graubünden entspricht den Qualitätskriterien von Gesundheitsförderung Schweiz bzw. dem Label «Friendly Workspace». Die entsprechende Zertifizierung konnte 2023 erfolgreich durchgeführt werden. 2026 steht die Re-Zertifizierung an.

Dienstjubiläen

Langjährige Mitarbeitende sind für die Kontinuität eines Unternehmens sehr wichtig. Im Jahr 2025 wurden folgende Dienstjubiläen gefeiert: Drei Mitarbeitende 30 Jahre, drei Mitarbeitende

25 Jahre, eine Mitarbeitende 20 Jahre, fünf Mitarbeitende 15 Jahre und sieben Mitarbeitende 10 Jahre. Die SVA Graubünden bedankt sich herzlich für die Treue und den Einsatz.

IKS und QRM-System

Das Qualitäts- und Risikomanagementsystem (QRM) wurde von der Direktion per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems ist integraler Bestandteil. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) wurden bisher in der Ausgleichskasse (AK) und der IV-Stelle (IVS) separat erstellt und gepflegt.

Die erste grosse Überarbeitung der Aufsicht
(AHV, IV, EL, EO, FL)

seit **1948**

Mit der im Januar 2024 in Kraft getretenen Anpassung des AHVG wurde die Modernisierung der Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft angestossen. Im Rahmen der Modernisierung wurde die Aufsicht risikoorientierter und einer stärkeren Governance unterstellt. Zudem erfolgt eine zweckmässigere Steuerung der Informationssysteme der ersten Säule. Diese Modernisierung stellt die erste grosse Überarbeitung der Aufsicht über die AHV seit 1948 dar.

Im Mai 2006 wies das BSV in einer Stellungnahme auf die Bedeutung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsabwicklung, der Buchführung und der Rechnungslegung hin. In der Folge ersuchte das BSV die AK des Kantons Graubünden, ein möglichst umfassendes und wirksames IKS aufzubauen. 2010 hat die AK eine systematische Qualitäts- und Leistungskontrolle aufgebaut und in den Folgejahren weiterentwickelt. Eine erste Gesamtüberarbeitung der Dokumentation hat 2017 stattgefunden. 2021 wurde eine weitere umfassende Anpassung der Dokumentation vorgenommen.

In der IVS wurde 2016 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gestartet. Hierbei konnte auf bestehende Dokumente zurückgegriffen werden. In den folgenden Jahren wurde kontinuierlich ein Ausbau des Qualitätsmanagements mit Kennzahlensystem (Smartcockpit) und Risikomanagement sowie des IKS ausgeführt. Seit 2018 verfügt die IVS über ein integriertes Qualitäts- und Risikomanagementsystem.

Website www.sva.gr.ch

Unsere Website ist auf Deutsch, Italienisch und Romanisch verfügbar. Im Jahr 2025 wurden total 194 130 Zugriffe (Vorjahr: 224 355 Zugriffe) auf unsere Website registriert.

Online-Dienste

Die Online-Dienste der SVA werden laufend ausgebaut. Nebst dem Arbeitgeber-Portal AHVeasy und dem IV-Rechnungsportal erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Kundinnen und Kunden und der SVA immer häufiger direkt und sicher über Online-Formulare und Online-Dokumente. Im Jahr 2025 wurden diesbezüglich 21 333 Transaktionen registriert (Vorjahr: 19 145 Transaktionen).

Post- und Dokumenten-Management

Die SVA hat bereits im Jahr 2000 ein elektronisches Verarbeitungs-, Ablage- und Prozessmanagement-System eingeführt. Dieses ist für das Arbeiten vor Ort in der SVA und im Homeoffice von zentraler Bedeutung.

Im Berichtsjahr wurden systemtechnisch 509 734 (Vorjahr: 475 049) eingehende Dokumente mit total 1 898 352 Seiten (Vorjahr: 1 798 179 Seiten) verarbeitet. Zudem wurden aus den Fachapplikationen 1 188 061 Dokumente (Vorjahr: 1 187 531), d. h. Briefe, Verfügungen, Fakturierungen etc., mit total 2 689 354 Seiten (Vorjahr: 2 701 945) Seiten generiert und automatisch elektronisch aufbereitet.

Personalbestand

Per 1. Januar 2026 arbeiteten in der SVA Graubünden total 221 Mitarbeitende, davon sechs Lernende. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand damit um drei Mitarbeitende.

Weiterbildung

Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die SVA das wichtigste Kapital. Fachliche und persönliche Weiterbildung wird daher

aktiv gefördert und unterstützt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 203 Weiterbildungsanträge genehmigt. Die besuchten Weiterbildungen deckten sämtliche Kompetenzbereiche ab, darunter Fachkompetenz, Führungskompetenz, Methodenkompetenz sowie Sozial- und Veränderungskompetenzen.

Die Top drei Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden im Jahr 2025 waren:

- Sachbearbeiter Sozialversicherungen,
- Berufsbildnerkurs,
- MAS in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Zwei Lernende konnten zudem ihre Fähigkeitszeugnisse als Kaufleute EFZ erfolgreich entgegennehmen.

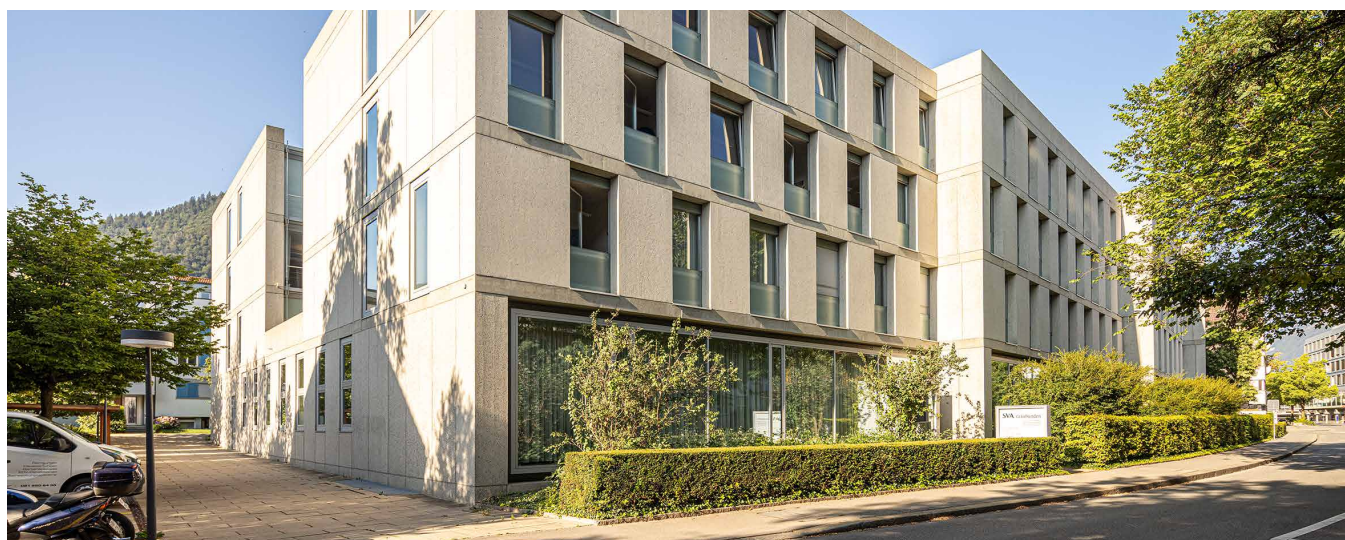
Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl im heutigen Digitalisierungszeitalter vieles online abge-

203 Weiterbildungsanträge

wurden genehmigt

wickelt wird, hat bei der SVA Graubünden der persönliche Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden nach wie vor einen hohen Stellenwert. 2025 haben sich Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Führungspersonen der SVA aktiv an 76 öffentlichen Veranstaltungen, Referaten und Schulungen beteiligt. Mit unserer Website www.sva.gr.ch stellen wir unseren versicherten Personen, Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partnern eine übersichtliche und umfassende Informationsplattform zur Verfügung.



IT-Betriebsstrategie

Ausgangslage

Bislang basierten wesentliche Teile der technischen Leistungserbringung der SVA insbesondere im Bereich der Basisinfrastruktur für den Client-Betrieb auf den zentralen Diensten des Kantons Graubünden. Diese enge Anbindung ermöglichte über viele Jahre eine stabile, integrierte und kosteneffiziente Nutzung kantonaler IT-Ressourcen.

Im Zuge organisatorischer und technischer Neuausrichtungen auf kantonaler Ebene (digitaler Arbeitsplatz, MS365) kann das Amt für Informatik des Kantons Graubünden diese IT-Basisdienste per Ende 2026 der SVA nicht mehr bereitstellen. Dies auch aufgrund der technischen Vorgaben der SVA, welche diese im Rahmen der Betriebspartnerschaften und Kooperationen für die Programme der Fachbereiche (IGS GmbH, Gilai etc.) zwingend einhalten muss.

Handlungsbedarf

Vor diesem Hintergrund überarbeitete die SVA Graubünden ihre IT-Strategie mit besonderem Fokus auf die zukünftige Betriebsform, die sourcingbezogenen Grundsatzentscheide sowie die Weiterentwicklung der organisatorischen und technischen

IT-Governance. Ziel war es, eine tragfähige, zukunftsgerichtete und bedarfsgerechte IT-Betriebsstrategie zu entwickeln, die sowohl die Eigenständigkeit stärkt als auch die externen Leitungs-partnerschaften gezielt integriert.

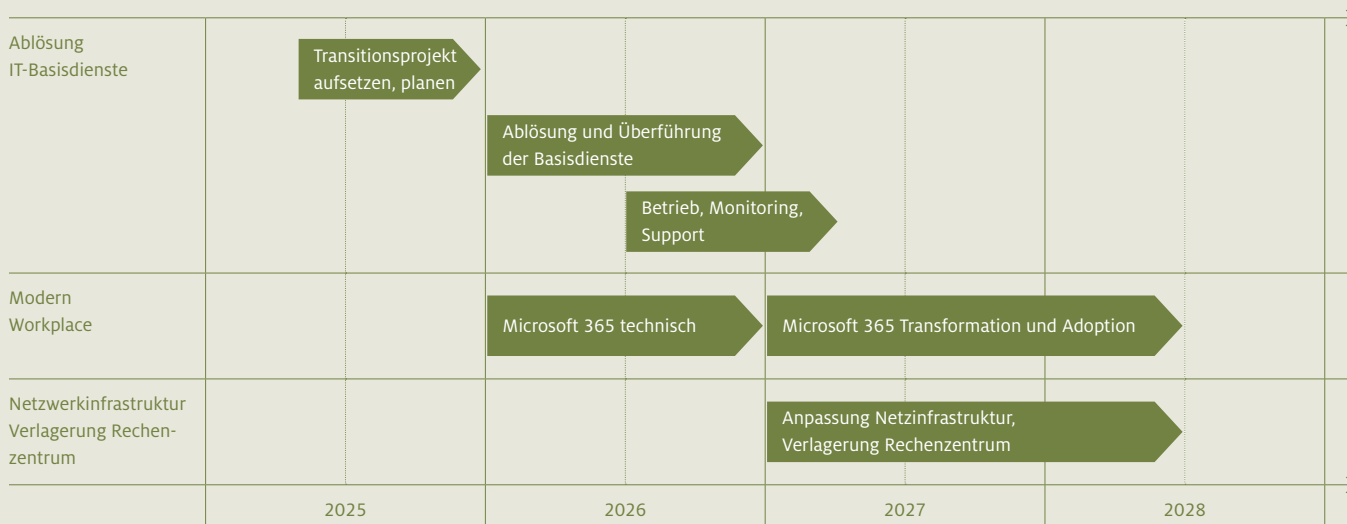
Strategisches Zielbild

Die SVA wird die heute vom Amt für Informatik bereitgestellten IT-Basisdienste der Client-Infrastruktur ablösen und in eine stabile, skalierbare und steuerbare Betriebsform überführen. Die zukunftsfähige IT-Landschaft der SVA soll dabei:

- langfristig effizient und nachhaltig betrieben werden können,
- die Handlungsfähigkeit der SVA sicherstellen,
- den spezifischen Anforderungen der SVA gerecht werden,
- die digitalen Arbeitsweisen wirksam unterstützen und fördern,
- die behördliche Anschlussfähigkeit sicherstellen (Dienste und Standards von Bund und Kanton).

Damit legt die SVA die Basis für einen modernen und leistungsfähigen IT-Betrieb zur Gewährleistung der organisatorischen Unabhängigkeit und der strategischen Anschlussfähigkeit.

IT-Roadmap 2025–2027+

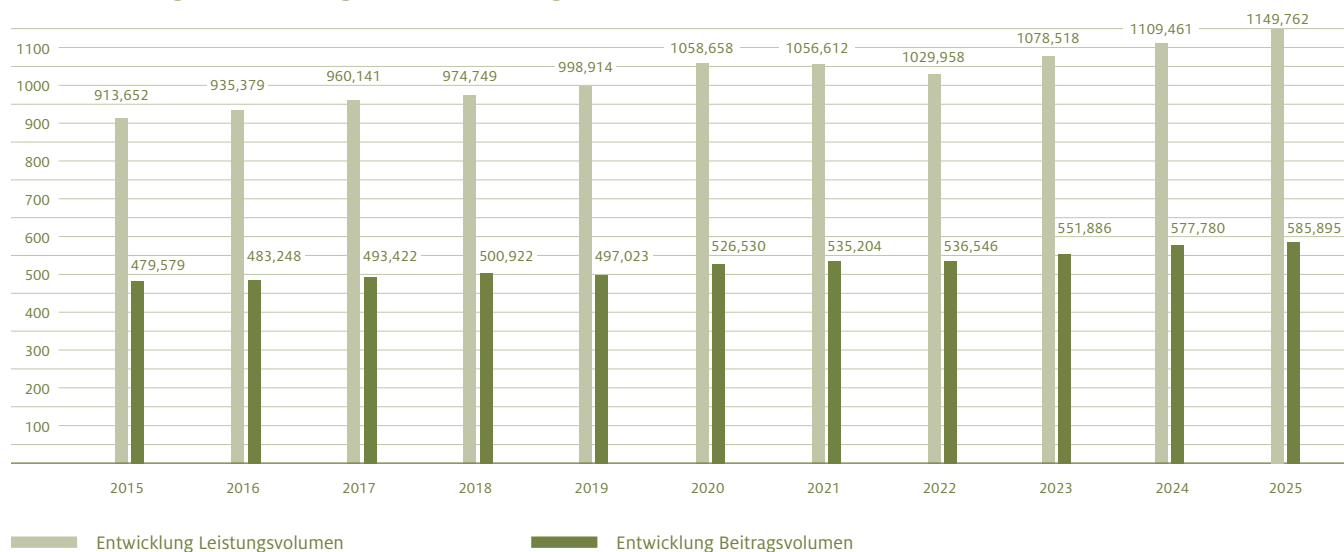


Kennzahlen 2025

	2024 in Mio. CHF	2025 in Mio. CHF	Veränderung in %
Beiträge			
AHV/IV/EO	402,041	406,820	1,2
ALV	68,546	69,903	2,0
FLG	1,059	1,107	4,5
Kantonale FAK	99,260	101,215	2,0
VK-Beiträge	6,874	6,850	-0,3
Leistungen AHV/IV			
AHV	667,146	698,065	4,6
IV	91,177	92,568	1,5
Leistungen EO/MSE/VSE/BUE			
EO	7,856	7,390	-5,9
MSE	8,656	8,743	1,0
VSE	1,084	1,146	5,7
BUE	0,086	0,079	-8,1
Ergänzungsleistungen			
EL	102,723	107,585	4,7
Individuelle Prämienverbilligungen			
IPV	130,504	134,945	3,4
Kinderzulagen			
Zulagen Kantonale FAK	96,232	95,253	-1,0
Zulagen FLG	3,997	3,988	-0,2
Beiträge total	577,780	585,895	1,4
Leistungen total	1109,461	1149,762	3,6

Das Nettoleistungsvolumen der SVA Graubünden stieg im Jahr 2025 um 3,6 % bzw. CHF 40,301 Mio. auf insgesamt CHF 1 149,762 Mio. Auch das Nettobeitragsvolumen erhöhte sich um 1,4 % bzw. CHF 8,115 Mio. auf CHF 585,895 Mio.

Entwicklung der Beiträge und Leistungen der SVA (in Mio. CHF)



Mitglieder und Beiträge

Das schweizerische Dreisäulensystem ermöglicht eine optimale Ausrichtung der Altersvorsorge auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und eine ideale Verteilung der Finanzierungsrisiken. Die erste Säule – die staatliche Vorsorge – ist die AHV. Sie sichert den Grundbedarf der ganzen Bevölkerung. Sie ist obligatorisch und umfasst sowohl die erwerbstätige wie auch die nichterwerbstätige Wohnbevölkerung.

Die AHV wird im Umlageverfahren finanziert. Der grösste Teil stammt aus den Beiträgen. Ergänzt wird die Finanzierung durch Bundesbeiträge, Anlagegewinne und Steuern. Dieses Zusammenspiel verschiedener Einnahmequellen stellt sicher, dass die laufenden Rentenverpflichtungen erfüllt werden können und damit langfristig die Stabilität der Altersvorsorge gewährleistet bleibt. Die Beiträge der erwerbstätigen Versicherten werden in Prozenten des Einkommens aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit festgesetzt. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.

Änderungen per 1. Januar 2025

Die Grenze für ein geringfügiges beitragsfreies Einkommen wurde erstmals seit vielen Jahren erhöht und beträgt neu CHF 2500.–. Zudem trat eine wichtige Anpassung aus der Reform «AHV21» in Kraft, in dem das Referenzalter für Frauen zum ersten Mal um drei Monate erhöht worden ist. Im Bereich der Arbeitgebenden wurde das «Vereinfachte Abrechnungsverfahren Plus» eingeführt. Wenn die Voraussetzungen für dieses Verfahren erfüllt sind, können nun auch die Unfallversicherungsbeiträge direkt mit der AHV-Ausgleichskasse abgerechnet werden.

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand hat sich im Jahr 2025 erhöht. In allen Mitgliederkategorien sind mehr Anmeldungen verarbeitet worden als im Vorjahr. Der wesentliche Grund für die massive Erhöhung insbesondere bei den Selbstständigerwerbenden ist jedoch einer Änderung in der Zählweise geschuldet. Neu wird bei der Ermittlung der Mitglieder das Realisierungsprinzip angewendet.

Mitgliederbestand KAK (Anzahl)	2024	2025
Nur Arbeitgebende	10 418	*10 878
Mitglieder ohne Beitragspflicht	7 343	7 507
ANobAG	105	128
Selbstständigerwerbende	9 889	*11 071
Nichterwerbstätige	6 470	*7 618
Total	34 225	37 202

*neue Zählweise (Realisierungsprinzip)

Anmeldungen

Im vergangenen Jahr wurden in der SVA Graubünden insgesamt 5064 Anmeldungen verarbeitet. Davon entfallen 1438 auf Arbeitgebende, 1389 auf Selbstständigerwerbende und 1956 auf Nichterwerbstätige. Von den 1389 verarbeiteten Anmeldungen von Selbstständigerwerbenden waren in 74 Fällen die Voraussetzungen zur Anerkennung der Selbstständigkeit nicht gegeben. Dies entspricht einer Abweisungsquote von 5,3 %. Der Sinn und Zweck der Statusprüfung durch die Ausgleichskasse besteht darin, «Scheinselbstständige» vor Versicherungslücken zu schützen.

Beitragsfestsetzung

Die Beitragsfestsetzung umfasst die Ermittlung und Festlegung der geschuldeten Beiträge an die AHV, IV, EO, FAK und die ALV. Grundlage dafür bilden die gemeldeten Lohnzahlungen der Arbeitgebenden und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der persönlich Beitragspflichtigen (Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige). Im Berichtsjahr hat das Team Beiträge 21 677 Lohnabrechnungen und 17 734 Steuermeldungen verarbeitet.

17 734 Steuermeldungen
wurden bearbeitet

Bis 2020 erhielten alle Arbeitgebenden jährlich ein Lohndeklarationsformular. Im Jahr 2021 wurde der Prozess angepasst und sogenannte «Kontrollbetriebe» (Arbeitgebende ohne Lohnzahlungen) geschaffen, welche das Lohndeklarationsformular nicht mehr jährlich erhalten. Gemäss Weisungen des BSV müssen Kontrollbetriebe jedoch gesetzlich mindestens alle fünf Jahre angeschrieben werden und mitteilen, ob in den entsprechenden Jahren Löhne ausbezahlt wurden oder nicht. Um die (periodische) Abklärung zu tätigen, wurde ein neuer Prozess eingeführt. Die Rückmeldung kann neu mittels QR-Code oder via Kurzlink elektronisch erfolgen. Der elektronische Rückfluss ist zu 100 % automatisiert. Im Jahr 2025 wurde der Prozess erstmals sehr erfolgreich durchgeführt. Dies führte zu einer administrativen Vereinfachung der Lohndeklarationseinreichung für unsere Mitglieder.

Beitragseinnahmen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Beitragseinnahmen auf insgesamt CHF 483,573 Mio. Davon entfielen CHF 356,562 Mio. auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie CHF 50,258 Mio. auf

persönlich Beitragspflichtige. Die Einnahmen liegen damit gesamthaft 1,2 % über dem Vorjahreswert.

Beitrageinnahmen (in Mio. CHF)	2024	2025
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge	350,168	356,562
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	51,873	50,258
ALV-Beiträge	68,546	69,903
Verwaltungskostenbeiträge	6,874	6,850
Total	477,461	483,573

Beitragserlass

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag kann versicherten Personen erlassen werden, für welche die Bezahlung dieses Beitrages unzumutbar ist beziehungsweise eine grosse Härte bedeutet. Gemäss Art. 11 Abs. 2 AHVG sind die den Versicherten erlassenen Mindestbeiträge vom Wohnsitzkanton zu bezahlen. Die vom Kanton Graubünden zu übernehmenden Beiträge für Nichterwerbstätige, welche aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, diese zu bezahlen hat zum ersten Mal seit Jahren im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, wenn auch nur leicht. Der Kostenbeitrag des Kantons für das Jahr 2025 beträgt CHF 446 919.80 (Vorjahr CHF 405 629.65).

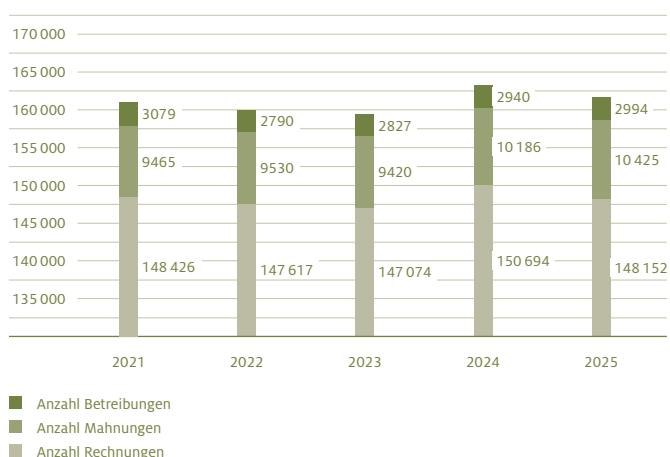
Beitragsbezug

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 148 152 Beitragsrechnungen generiert, 10 425 Mahnungen verschickt und 2994 Betreibungen eingeleitet. Den Beitragszahlenden wurden auf Antrag insgesamt 1356 Zahlungsaufschübe bzw. Zahlungsvereinbarungen gewährt.

Beitragsbezüge (Anzahl)	2024	%	2025	%
Beitragsrechnungen	150 694		148 152	
Mahnungen	10 186	6,8	10 425	7,0
Betreibungen	2 940	2,0	2 994	2,0
Zahlungsaufschübe/ Zahlungsvereinbarungen	1 498		1 356	

93 % der Beitragsrechnungen wurden fristgerecht oder aufgrund der gewährten Zahlungsaufschübe/Zahlungsvereinbarungen bezahlt. Dies bestätigt auch dieses Jahr die konstant sehr gute Zahlungsmoral unserer Mitglieder.

Entwicklung Beitragsbezug der letzten fünf Jahre



Gesetzesänderung per 1. Januar 2025

Aufgrund einer Änderung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz werden ab 1. Januar 2025 natürliche oder juristische Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, neu auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 158 Konkursbegehren gestellt. In den meisten Fällen konnte der Konkurs durch Bezahlung der Forderung noch abgewendet werden. Die Zusammenarbeit mit den Betreibungs- und Konkursämtern sowie mit den Regionalgerichten funktioniert ausgezeichnet.



158 Konkursbegehren
wurden gestellt

Schadenersatz und Strafanzeigen

Bei juristischen Personen, welche die Sozialversicherungsbeiträge an die AHV/IV/EO/ALV/FAK sowie für Verwaltungskosten nicht bezahlen, werden subsidiär die verantwortlichen Organe in Anspruch genommen, wobei diese solidarisch haften. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 Schadenersatzforderungen verfügt. Per 31. Dezember 2025 verzeichnete die SVA 104 laufende Schadenersatzverfahren mit 131 haftenden Organen.

Die AHV-Ausgleichskassen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, Strafanzeige wegen Zweckentfremdung von Arbeitnehmerbeiträgen zu erstatten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18 Strafanzeigen eingereicht, per 31. Dezember 2025 verzeichnete die SVA diesbezüglich 21 laufende Strafverfahren.

CO₂-Abgabe

Im Jahr 2025 erfolgte keine reguläre Rückerstattung der CO₂-Abgabe an die Unternehmen, weil sich die Berechnungsgrundlage für die Rückverteilung aufgrund der Gesetzesänderung geändert hat. Neu bildet nicht mehr die AHV-Lohnsumme, sondern die ALV-Lohnsumme die Basis für die Berechnung der Rückzahlungen. Im Jahr 2026 erfolgt dafür eine Auszahlung für zwei Jahre zusammen.

Partnerinnen und Partner

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partner verlief auch im Berichtsjahr konstruktiv und zuverlässig. Durch regelmässigen Austausch, klare Kommunikationswege und digitale Meldeverfahren konnten die Anliegen effizient bearbeitet werden. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet eine zentrale Grundlage für eine korrekt funktionierende Beitragsabwicklung.

Versicherungsausweise

Jede Person, die in der Schweiz krankenversichert ist, erhält von ihrer Krankenversicherer eine Versicherungskarte. Die Informationen der Krankenversicherungskarte sind mit jenen des

Versicherungsausweises der AHV identisch. Die Anmeldung für einen Versicherungsausweis ist nur notwendig für Personen, welche keine schweizerische Krankenversicherungskarte besitzen (wie bspw. Grenzgänger oder aus dem Ausland zugezogene Personen). Grundsätzlich darf jedoch jede versicherte Person die Ausstellung eines Versicherungsausweises verlangen. Im Berichtsjahr wurden 2553 Versicherungsausweise erstellt. Dies ist eine Abnahme von 13,5 % gegenüber dem Vorjahr (2951).

Individuelle Konti

Die Jahreseinkommen, von denen Versicherte Beiträge an die AHV leisten, dienen als Grundlage für die spätere Rentenberechnung. Über diese Jahreseinkommen führen deshalb die Ausgleichskassen für jede beitragspflichtige Person ein sogenanntes Individuelles Konto (IK). Im Berichtsjahr verwaltete die Ausgleichskasse Graubünden insgesamt 747 624 Individuelle Konti. Zudem wurden 128 672 (Vorjahr 130 773) Buchungen auf Individuelle Konti von Versicherten vorgenommen.

Mittels eines Kontoauszugs können die Versicherten prüfen, ob die Beitragsdauer lückenlos ist oder die Arbeitgebenden die abgezogenen Beiträge auch effektiv abgerechnet haben. Im Berichtsjahr wurden 5871 (Vorjahr: 5412) Kontoauszüge erstellt.

VA und IK (Anzahl)	2024	2025
Versicherungsausweise	2 951	2 553
IK-Buchungen (AN, SE und NE)	130 773	128 672
IK-Auszüge	379	207
Zusammenrufe von IK-Auszügen	5 412	5 871
Total	139 515	137 303

Arbeitgebendenkontrollen

Die unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden werden periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Dabei werden die Betriebe nach verschiedenen Unternehmenskriterien mit einem Punktesystem beurteilt. Basierend darauf erfolgen die ordentlichen Kontrollen je nach Ergebnis in einem Rhythmus von vier, sechs oder acht Jahren. Im Jahr 2025 konnten alle notwendigen Revisionen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden 472 Revisionen durchgeführt, wovon 391 ordentliche Revisionen waren und 81 Spezialaufträge. Die Spezialaufträge mussten infolge von Konkursen, Rechnungsruhen oder bei Abgängen durchgeführt werden. Insgesamt führte die SVA Graubünden 223, die RSA 23 sowie die Suva 226 Arbeitgebendenkontrollen durch. Bei Mitgliedern, die bei der Suva UVG-versichert sind, führt die Suva die Arbeitgebendenkontrollen im Auftrag der SVA Graubünden durch.



472 Revisionen wurden durchgeführt,
davon 81 Spezialaufträge

Im Rahmen der durchgeführten Arbeitgebendenkontrollen beliefen sich die Beitragsnachforderungen (AHV und ALV) im Berichtsjahr auf CHF 132 966.– und die Beitragsrückerstattungen auf CHF 185 733.–.

Leistungen AHV/IV

Die AHV ist die obligatorische Rentenversicherung der Schweiz. Die Festsetzung und Auszahlung von Leistungen der AHV und der IV an Versicherte ist eine der Kernaufgaben der SVA. Ziel der AHV ist es, den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst zumindest teilweise zu ersetzen und den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben in einen materiell gesicherten Ruhestand zu ermöglichen.

Änderungen per 1. Januar 2025

Der Bundesrat passt die Renten in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an (Art. 33ter AHVG). Per 1. Januar 2025 wurden die Renten um 2,9 % erhöht. Bei vollständiger Beitragsdauer (Skala 44) betrug die einfache Rente im Jahr 2025 minimal CHF 1260.– und maximal CHF 2520.– pro Monat. Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares darf dabei nicht grösser sein als 150 % der Maximalrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, so werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt bzw. plafoniert. Der ausgerichtete Rentenbetrag für ein Ehepaar betrug somit bei vollständiger Beitragsdauer beider Ehepartner im Berichtsjahr zusammen maximal CHF 3780.–.



Am 1. Januar 2025 ist die zweite Etappe der Reform AHV21 in Kraft getreten. Diese beinhaltet die schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen über die nächsten vier Jahre um je drei Monate. Weiter kommen in dieser zweiten Etappe auch die Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration der Jahrgänge 1961 bis 1969 zur Anwendung. Dabei können die Altersrenten zu reduzierten Kürzungssätzen vorbezogen werden oder es wird beim Bezug im Referenzalter ein Rentenzuschlag ausgerichtet.

Rentenbestand AHV

Der Bestand laufender Altersrenten ist auch im Berichtsjahr um weitere 483 auf inzwischen 28 832 Bezügerinnen und Bezüger angestiegen. Gleichzeitig hat auch die Anzahl der Ansprüche auf Hilflosenentschädigungen zur Altersrente um 81 Fälle auf 1225 Fälle zugenommen.

Der Rentenbestand nimmt einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung, andererseits aber auch infolge von Rentenübernahmen von Bezügerinnen und Bezüger von Er-

gänzungsleistungen laufend zu. Sobald ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, übernimmt die kantonale Ausgleichskasse des Wohnkantons den Rentenfall von der bisherigen Verbands- oder der ausserkantonalen Ausgleichskasse.

AHV-Leistungsart (Anzahl)	2024	2025
Altersrenten	28 349	28 832
Witwen- und Witwerrenten	663	666
Waisenrenten	230	226
Zusatzrenten für Ehegatten und Kinderrenten	297	322
Hilflosenentschädigungen	1 144	1 225
Total	30 683	31 271

Anmeldungen AHV

Erstmals erhöhte sich im Zusammenhang mit der Reform AHV21 das Referenzalter der Frauen um drei Monate. Dies hat im Jahr 2025 die Jahrgänge 1961 betroffen. Bei den Männern erreichten die Jahrgänge 1960 das Referenzalter 65. Es besteht grundsätzlich Anspruch auf eine Altersrente, wenn das Referenzalter erreicht wird. Die Bezugsmöglichkeiten sind allerdings sehr flexibel. So kann auch ein Vorbezug oder ein Aufschub der Altersrente beantragt werden. Dabei ist es auch möglich statt der ganzen Altersrente nur einen Anteil davon vorzubeziehen bzw. aufzuschieben. Der Anteil kann in Franken oder ganzen Prozentsätzen geltend gemacht werden und muss zwischen 20 % und maximal 80 % der zustehenden Altersrente liegen. Bei einem Vorbezug wird für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte und bei einem Aufschub eine erhöhte Altersrente ausgerichtet.

Um 3 Monate

wurde das Referenzalter der Frauen erhöht

Leistungsvolumen AHV

Die ausbezahlten Leistungen sind 2025 um CHF 29,984 Mio. angestiegen. Dabei sind rund CHF 20 Mio. auf die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen und rund CHF 10 Mio. auf die Zunahme des Rentenbestandes.

Leistungen AHV (in Mio. CHF)	2024	2025
Rentenleistungen	657,540	687,524
Hilflosenentschädigungen	9,606	10,541
Total	667,146	698,065

Nach dem Gesetz müssen die Ausgleichskassen ihre monatlichen Rentenzahlungen innerhalb der ersten 20 Tage des entsprechenden Monats vornehmen. Die SVA Graubünden richtet die

Rentenzahlungen jeweils spätestens am 7. des laufenden Monats aus. Die Termine für die monatlichen Hauptauszahlungen der Renten, Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen publiziert die SVA Graubünden jeweils Anfang des Jahres auf der Website.

Rentenbestand IV

Der Bestand der laufenden Invalidenrenten hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Seit dem 1. Januar 2022 gilt für neue Renten das stufenlose Rentensystem. Dabei hängt der Rentenanspruch direkt vom Invaliditätsgrad (IV-Grad) ab. Ab einem IV-Grad von 40 % besteht Anspruch auf eine Rente und ab einem IV-Grad von 70 % wird eine ganze Rente ausgerichtet. Zwischen 40 % und 70 % entspricht die Höhe der Rente dem genauen IV-Grad in Prozent einer ganzen Rente (z. B. 54 % IV-Grad = 54 % Rente). Ein Sonderfall besteht dabei zwischen 40 % und 49 %. Der IV-Grad von 40 % entspricht 25 % einer ganzen Rente. Für jeden weiteren Prozentpunkt des IV-Grades steigt die Rente um 2,5 % (z. B. 41 % IV-Grad = 27,5 % Rente).

IV-Leistungsart (Anzahl)	2024	2025
IV-Renten	3 566	3 640
Kinderrenten	650	687
Hilflosenentschädigungen	624	655
IV-Taggelder (Anzahl Bezügerinnen und Bezüger)	459	463
Total	5 299	5 445

Leistungsvolumen IV

Die Leistungen in der IV wurden per 1. Januar 2025 ebenfalls der Lohn- und Preisentwicklung angepasst und somit um rund 2,9 % angehoben. Das Leistungsvolumen ist im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Rentenerhöhung leicht zurückgegangen.

Leistungen IV (in Mio. CHF)	2024	2025
Rentenleistungen	77,813	79,412
Hilflosenentschädigungen	4,734	4,985
IV-Taggelder	8,630	8,171
Total	91,177	92,568

Bedingt durch die Rentenerhöhung haben sich auch die Ansätze der Hilflosenentschädigung entsprechend erhöht. Diese betrugen bei einer Hilflosigkeit leichten Grades bei Aufenthalt im Heim CHF 252.–, bei mittlerem Grad CHF 630.– und bei schwerem Grad CHF 1008.–. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Körperpflege, Essen, An- und Auskleiden usw.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist und permanenter Pflege und persönlicher Überwachung bedarf. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung ist einkommens- und vermögensunabhängig.

IV-Taggeld

Die im Berichtsjahr ausbezahlten IV-Taggelder sind gegenüber dem Vorjahr um knapp CHF 500 000.– zurückgegangen. Dies hängt nach wie vor hauptsächlich mit der seit dem 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Weiterentwicklung der IV zusammen. Dabei wurden die Taggeldansätze für neue erstmalige berufliche Ausbildungen (eBA) stark reduziert. Da die noch bestehenden eBA mit den höheren Ansätzen allmählich auslaufen, wirkt sich das entsprechend auf das Leistungsvolumen aus.

 Das Leistungsvolumen der IV-Taggelder ist um knapp **CHF 500 000.–** zurückgegangen

Bei der Invalidenversicherung gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Taggelder ergänzen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung. Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte grundsätzlich erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Bei einer erstmaligen beruflichen Ausbildung hingegen beginnt der Anspruch mit Ausbildungsbeginn, auch wenn das 18. Altersjahr noch nicht vollendet ist.

AHV-Zweigstellen

Die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Sozialversicherung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden sind die persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort. Sie erteilen Auskünfte zur AHV und zu weiteren ihnen übertragenen Aufgaben und unterstützen die Versicherten im direkten Kontakt.

Am 20. November 2025 trafen sich die Leiterinnen und Leiter der AHV-Zweigstellen aus dem Kanton Graubünden in Chur zu einer Zweigstellenkonferenz. Fachpersonen der AHV-Ausgleichskasse informierten über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen. Gleichzeitig bot der Anlass eine wertvolle Gelegenheit für den persönlichen Austausch und die Vernetzung.

Im Jahr 2000 zählte der Kanton Graubünden 212 Gemeinden, heute sind es noch 100 Gemeinden (Stand 1. Januar 2025). Infolge der Gemeindefusionen hat sich auch die Anzahl der AHV-Zweigstellen entsprechend reduziert.



In **100 Gemeinden** des Kantons gibt es noch eine AHV-Zweigstelle

Bis Ende 2023 waren die kantonalen Ausgleichskassen verpflichtet, für jede Gemeinde eine AHV-Zweigstelle zu führen. Seit 2024 ist dies nicht mehr zwingend vorgeschrieben (AHVG Art. 65). Gemäss Verordnung (AHVV Art. 115) können die Kantone die Führung der AHV-Zweigstellen den Gemeinden übertragen. Der Kanton Graubünden hat dies im Einführungsgesetz zur AHV/IV geregelt. Aus diesem Grund werden die Aufgaben der AHV-Zweigstellen auch heute weiterhin durch Mitarbeitende der Gemeinden wahrgenommen.

Zusätzlich hat der Kanton den AHV-Zweigstellen weitere gesetzliche Aufgaben übertragen. Sie unterstützen die Ausgleichskasse insbesondere in den Bereichen Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und individuelle Prämienverbilligung. Bei den Ergänzungsleistungen helfen sie bei der Anmeldung und prüfen deren Vollständigkeit. Im Bereich der Familienzulagen und der individuellen Prämienverbilligung unterstützen sie die Versicherten bei der Antragstellung.

Während die Zweigstellenleiterinnen und -leiter früher unter anderem für den Einzug der AHV-Beiträge bei den Arbeitgebenden in der Gemeinde zuständig waren, beschränkt sich ihre Tätigkeit heute im Wesentlichen auf Beratung, Auskunfts-

erteilung und die Abgabe von Formularen. Die Aufgaben der AHV-Zweigstellen haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Ein wichtiger Grund dafür ist die Bündelung der Sozialversicherungsaufgaben bei der SVA Graubünden. Durch diese organisatorische Zusammenführung wurden Abläufe vereinheitlicht und Fachkompetenzen zentralisiert. Die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden blieben bestehen, ihre Rolle verlagerte sich jedoch weg von der Fallbearbeitung hin zu Beratung, Unterstützung und einer wichtigen Vermittlungsfunktion zwischen Bevölkerung und SVA.

Parallel dazu gewann seit den 2000er-Jahren die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Sie hat die Arbeitsweise der AHV-Zweigstellen grundlegend verändert. Formulare und Merkblätter stehen heute online zur Verfügung und müssen nicht mehr über die AHV-Zweigstelle bezogen werden. Viele Anliegen können direkt elektronisch bei der Ausgleichskasse eingereicht werden, wobei das digitale Angebot laufend ausgebaut wird. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Zweigstellen und der SVA erfolgt zunehmend elektronisch über die Zweigstellenapplikation (ZAP). Wurden die Gemeinden früher noch mit physischen Kopien von Verfügungen zu Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen bedient, stehen diese heute elektronisch in der ZAP zur Verfügung. Ebenso werden Mutationsmeldungen heute ausschliesslich elektronisch übermittelt.

Früher wurden neue Zweigstellenleitende durch die zuständige Kreisleiterin oder den zuständigen Kreisleiter der Ausgleichskasse direkt vor Ort in ihre Aufgaben eingeführt. Ergänzend erhielten sie ein umfassendes Handbuch, das regelmässig aktualisiert wurde. Zudem fanden alle vier Jahre Revisionen statt, bei denen unter anderem die Aktenführung und die Erfassung der Betriebe sowie der nichterwerbstätigen Personen überprüft wurden. Heute ist keine Archivierung von Akten mehr in den Gemeinden erforderlich. Um über Neuerungen zu informieren, fanden früher jährlich Zweigstellenkonferenzen statt. Aufgrund der veränderten Aufgabenbereiche wurden diese in den letzten Jahren nur noch aperiodisch durchgeführt. Neu werden alle Zweigstellenleitenden im ersten Halbjahr nach Amtsantritt zu einem Einführungshalbtag bei der SVA eingeladen. Vor Ort informieren Fachpersonen aus den zuständigen Bereichen über die Aufgaben, die Abläufe und die Zusammenarbeit.

Der persönliche Kontakt zwischen den Zweigstellenleitenden und der SVA ist ein zentraler Faktor für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und schafft einen spürbaren Mehrwert für die Versicherten. Umso mehr hat es uns gefreut, im Jahr 2025 wieder alle Zweigstellenleitenden in Chur begrüßen zu dürfen und den persönlichen Austausch erneut zu pflegen.

Leistungen Erwerbsersatz

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutz oder Jugend + Sport-Leitendenkurse leisten, einen Teil des Erwerbsausfalls. Seit 2005 deckt die EO auch den Lohnausfall bei Mutterschaft (Mutterschaftsentschädigung). Diese Leistung feiert im Jahr 2025 ihr 20-jähriges Bestehen, weshalb ihr ein Sonderartikel gewidmet ist (siehe Seite 36). Seit 2021 wird zusätzlich der Lohnausfall im Zusammenhang mit der Entschädigung des anderen Elternteils sowie der Betreuungsentschädigung gedeckt. Die EO-Beiträge werden von den Ausgleichskassen zusammen mit den Beiträgen an die AHV, die IV und allenfalls die ALV erhoben.

Erwerbsausfallentschädigung bei Dienstpflicht

Anspruch auf Erwerbsersatz haben Personen bei Dienstpflicht in der Armee, im Zivilschutz oder im Zivildienst. Zudem werden Leitendenkurse für Jugend+Sport sowie Jungschützenleitendenkurse entschädigt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9887 Meldekarten bearbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr (8922 Meldekarten) einer deutlichen Zunahme von 10,82 % entspricht.

EO-Dienststarten (Tage)	2024	2025
Ordentliche Militärdienste	48 288	42 864
Ersatzdienste	11 599	11 090
Beförderungsdienste	10 715	9 102
Zivilschutzdienste	3 366	3 204
Übrige Dienste	2 391	2 667
Total	76 359	68 927

Insgesamt wurden 68 927 Dienstage entschädigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 9,73 % entspricht. Besonders stark war die Abnahme bei den Beförderungsdiensttagen, die von 10 715 Tage auf 9 102 Tage sanken. Dies entspricht einer Abnahme von rund 15 %. Bei den ordentlichen Militärdiensten ist mit 42 864 entschädigten Tagen eine Abnahme von 5424 Tagen bzw. 11,23 % zu verzeichnen.

Leistungen EO, MSE, EAE, BUE (in Mio. CHF)	2024	2025
Erwerbsausfallentschädigung	7,856	7,390
Mutterschaftsentschädigung	8,656	8,743
Entschädigung anderer Elternteil	1,084	1,146
Betreuungsentschädigung	0,086	0,079
Total	17,682	17,358

Von den insgesamt CHF 17,358 Mio. ausbezahlten Leistungen des Erwerbsersatzes entfallen 42,57 % auf die Erwerbsausfallentschädigungen und 50,36 % auf die Mutterschaftsentschädigungen.

Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Die Mutterschaftsentschädigung etabliert sich seit 20 Jahren als essenzieller Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Sie ermöglicht es erwerbstätigen Müttern, nach der Geburt ihres Kindes finanzielle Unterstützung zu erhalten und damit eine gewisse wirtschaftliche Stabilität während der Mutterschaftszeit zu bewahren. Auch im Jahr 2025 blieb die Nachfrage nach Mutterschaftsentschädigung hoch. Insgesamt wurden 1542 Anmeldungen eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr (1456) einer Zunahme von 86 Anträgen entspricht.

Anmeldungen MSE, EAE, BUE (Anzahl)	2024	2025
MSE-Anmeldungen	1 456	1 542
EAE-Anmeldungen	810	954
BUE-Anmeldungen	82	67

Im Jahr 2025 wurden insgesamt CHF 8,743 Mio. an Mutterschaftsentschädigungen ausbezahlt. Dieser Betrag spiegelt nicht nur die gestiegene Anzahl von Anmeldungen wider, sondern unterstreicht auch die kontinuierliche finanzielle Unterstützung, die das System zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet und verdeutlicht damit auch die anhaltende Relevanz und Wichtigkeit dieser Leistung für erwerbstätige Mütter.

8,743 Mio. CHF

an Mutterschaftsentschädigungen wurden ausbezahlt

Entschädigung des anderen Elternteils (EAE)

Erwerbstätige Väter sowie die Ehefrau der Mutter, die als Elternteil im Sinne von Art. 255a Abs. 1 ZGB gilt, können einen zweiwöchigen Urlaub von maximal 14 Tagen in Anspruch nehmen. Diese Entschädigung ist innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes entweder am Stück oder tageweise zu beziehen. Sie beträgt 80 % des letzten AHV-pflichtigen Lohnes vor der Geburt, jedoch höchstens CHF 220.– pro Tag. Im Vergleich zum Vorjahr wurde diese Entschädigung häufiger ausbezahlt. Im Berichtsjahr gingen 954 Anmeldungen ein, während es im Vorjahr noch 810 waren, dies entspricht einer Zunahme von 17,78 %. Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1,146 Mio. für die Entschädigung des anderen Elternteils ausbezahlt.

Betreuungsentschädigung (BUE)

Die Betreuungsentschädigung wurde im Sommer 2021 eingeführt und dient der finanziellen Absicherung von Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zur Betreuung eines schwer beeinträchtigten

Kindes vorübergehend unterbrechen müssen. Sie ermöglicht es den betroffenen Eltern, sich der Betreuung ihres Kindes zu widmen, ohne zusätzliche finanzielle Belastungen in Kauf nehmen zu müssen. Der Anspruch auf Betreuungsurlaub beträgt maximal 14 Wochen und kann innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten ab Beginn der Betreuung bezogen werden. Die Entschädigung beträgt 80 % des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor dem ersten Bezugstag, jedoch höchstens CHF 220.– pro Tag. Im Berichtsjahr wurden für diese Entschädigungsleistung insgesamt 67 Anmeldungen eingereicht. Dies entspricht einer Abnahme von 18,29 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem 82 Anmeldungen eingegangen sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 0,079 Mio. an Betreuungsentschädigungen ausbezahlt.

Digitales EO-Anmeldeverfahren ab 2026

Die Erwerbsersatzordnung vollzieht 2026 einen Digitalisierungsschritt. Dienstleistende aus Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend+Sport sollen ab 2026 ihre EO-Anträge digital einreichen können. Die Anmeldungen für EO-Dienste (Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend+Sport) erfolgen künftig digital, wobei Papierformulare schrittweise abgelöst werden. Der Rollout des neuen digitalen Prozesses zur Erfassung der EO-Anmeldungen erfolgt gestaffelt. Mit dem Programm «EO-Digitalisierung» sollen Dienstorganisationen, Dienstleistende, Arbeitgebende und Ausgleichskassen Zeit und Kosten sparen; zugleich wird die Datenqualität verbessert.



Landwirtschaftliche Familienzulagen

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) gilt für in der Landwirtschaft tätige Personen. Verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) sind jedoch auf das FLG anwendbar. Anspruchsberechtigt nach dem FLG sind selbstständige Landwirtinnen und Landwirte und Arbeitnehmende in der Landwirtschaft.

Per 1. Januar 2025 wurden die Ansätze der landwirtschaftlichen Familienzulagen angepasst. Die Kinderzulage beträgt neu CHF 215.– pro Monat im Talgebiet und CHF 235.– im Berggebiet. Die Ausbildungszulage wurde auf CHF 268.– im Talgebiet beziehungsweise CHF 288.– im Berggebiet erhöht. Mit dieser Anpassung wird der finanziellen Unterstützung von Familien in der Landwirtschaft Rechnung getragen, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in Ausbildung.



Wenn dieselbe Person mehrere Tätigkeiten ausübt, besteht der Anspruch auf die landwirtschaftlichen Familienzulagen nur, sofern kein Anspruch auf kantonale, nichtlandwirtschaftliche Familienzulagen nach dem FamZG besteht. Dies gilt auch bei saisonalen Tätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaft. In solchen Fällen besteht der Anspruch primär aus der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit, sofern ein Einkommen von mindestens CHF 630.– pro Monat respektive CHF 7560.– pro Jahr erzielt wird. In Monaten ohne Nebenerwerb kommen die landwirtschaftlichen Zulagen zur Auszahlung.

Arbeitet ein Elternteil als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und der andere Elternteil ist ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig, besteht der Anspruch bei dem Elternteil, mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen. Diese Regelung gilt nur, wenn der in der Landwirtschaft tätige Elternteil Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ist. Ist hingegen ein Elternteil selbstständigerwerbend in der Landwirtschaft und der andere Elternteil als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ausserhalb der Landwirtschaft tätig, besteht der Anspruch auf Familienzulagen ausschliesslich auf der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit.

Anmeldungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 319 Anmeldungen bearbeitet (Vorjahr 322). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer geringfügigen Abnahme von drei Anmeldungen, was insgesamt auf einen stabilen Verlauf hindeutet.

Bezügerinnen und Bezüger

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von landwirtschaftlichen Familienzulagen war im Berichtsjahr rückläufig. Nachdem die Zahl im Vorjahr bei 818 Bezügerinnen und Bezügern stagnierte, reduzierte sie sich im Jahr 2025 auf 776 Personen. Damit setzt sich der in den vergangenen Jahren beobachtete rückläufige Trend fort.

Bezügerinnen/Bezüger FL (Anzahl)	2024	2025
Zulagen an Arbeitnehmende	292	264
Zulagen an Kleinbäuerinnen/Kleinbauern	526	512
Total	818	776

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden CHF 3,988 Mio. landwirtschaftliche Familienzulagen entrichtet, was im Vergleich zum Vorjahr einer marginalen Abnahme von CHF 0,009 Mio. entspricht. Dies spiegelt die nur leicht veränderte Entwicklung der Bezügerinnen und Bezüger für Familienzulagen in der Landwirtschaft wider. Vom gesamten Leistungsvolumen wurden CHF 0,965 Mio. bzw. 24,20% der Zulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende und CHF 3,023 Mio. bzw. 75,80% Zulagen für selbstständige Landwirtinnen und Landwirte ausgeschüttet.

Leistungen FL (in Mio. CHF)	2024	2025
Zulagen an Arbeitnehmende	1,014	0,965
Zulagen an Kleinbäuerinnen/Kleinbauern	2,983	3,023
Total	3,997	3,988

Finanzierung

Die Familienzulagen für selbstständige Landwirtinnen und Landwirte werden ausschliesslich durch den Bund und die Kantone finanziert. An die Zulagen für Arbeitnehmende leisten die Arbeitgebenden in der Landwirtschaft einen Beitrag von 2% auf den AHV-pflichtigen Lohn.

Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle des Kantons Graubünden

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Beiträge AHV/IV/EO				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 285 444.01		2 432 735.02	
Zinsen und Kursdifferenzen	797 067.95		795 473.65	
Beiträge		402 041 125.33		406 820 287.70
Zinsen und Kursdifferenzen		1 152 244.86		1 312 550.29
AHV				
Geldleistungen	667 145 751.00		698 064 911.00	
Durchführungskosten	6 766.90		1 176.95	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	19 703.00		8 322.95	
Dienstleistungsentschädigungen	–		–	
Zinsen und Kursdifferenzen	2 622.00		1 347.00	
Rückerstattungen		5 627 367.00		5 785 870.00
IV				
Geldleistungen	91 177 249.20		92 567 845.45	
Durchführungskosten	15 011 164.18		15 171 125.93	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	41 600.70		9 769.10	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	516 329.20		490 434.80	
Zinsen und Kursdifferenzen	168 075.00		131 293.00	
Rückerstattungen		3 164 538.90		2 545 704.05
EO				
Geldleistungen	17 681 692.53		17 358 388.76	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	11 665.40		13 249.60	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	1 079 621.80		1 061 114.40	
Rückerstattungen		285 316.03		225 028.10
FL				
Geldleistungen	3 996 645.50		3 987 423.45	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	–		4 302.85	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	3 017.25		2 070.20	
Dienstleistungsentschädigungen	60 084.00		62 151.00	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Beiträge		1 058 909.25		1 106 929.05
Rückerstattungen		157 840.30		84 371.90
ALV				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	128 567.40		346 406.80	
Dienstleistungsentschädigungen	309 261.00		309 680.40	
Beiträge		68 545 586.57		69 902 694.58
Rückverteilung der CO₂-Abgabe				
Geldleistungen	2 105 969.85			173.90
Rückerstattungen		25 458.20	302.70	
Corona-Erwerbsersatzentschädigung				
Geldleistungen	–		–	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	2 579.20		1 056.00	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	136.70		55.70	
Dienstleistungsentschädigungen	–		–	
Rückerstattungen		–		–
Ausgleich Kontokorrent ZAS	482 060 835.09		487 783 969.02	
Ausgleich Kontokorrent ZAS		801 553 462.42		832 820 996.16
Total	1 283 611 848.86	1 283 611 848.86	1 320 604 605.73	1 320 604 605.73

Jahresrechnung Zentrale Ausgleichsstelle des Kantons Graubünden

Bilanz RK 1 (Geldmittel) und RK 2 (ZAS)

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Flüssige Mittel	12 251 937.08		6 775 448.30	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	–		322 714.20	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	–		–	
Kontokorrentguthaben	41 534 852.85		44 051 692.31	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 657 147.12		1 535 952.92	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		5 720 943.78		3 725 080.63
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		6 530 993.30		3 373 081.87
Kontokorrentschulden		40 684 886.93		42 151 845.74
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		2 507 113.04		3 435 799.49
Total	55 443 937.05	55 443 937.05	52 685 807.73	52 685 807.73

Jahresrechnung der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Personalaufwand	4 856 424.94		5 197 120.11	
Sachaufwand	3 271 620.59		3 408 487.23	
Raum-/Liegenschaftskosten	610 514.00		957 254.03	
Dienstleistungen Dritter	747 130.70		820 426.56	
Passivzinsen, Kapitalkosten	37 884.17		25 936.61	
Abschreibungen	1 197 318.79		886 275.37	
Allgemeine Verwaltungskosten	33 521.08		35 833.45	
Bildung von Rückstellungen	100 000.00		50 000.00	
Beiträge für eigene Rechnung		7 092 091.34		7 077 172.96
Vermögenserträge		1 197 345.48		1 069 027.23
Entgelte		440 942.00		475 210.65
Dienstleistungserträge		1 009 681.57		1 259 192.35
Verwaltungskostenvergütungen		1 157 958.60		1 127 201.25
Allgemeine Verwaltungserträge		68 091.29		100 562.87
Rückerstattungen		311 570.45		526 495.70
Auflösung von Rückstellungen		–		287 478.05
Ergebnis	423 266.46		541 007.70	
Total	11 277 680.73	11 277 680.73	11 922 341.06	11 922 341.06

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Flüssige Mittel	366 849.33		527 120.11	
Kontokorrentguthaben	1 455 872.94		1 555 106.55	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	354 634.69		–	
Andere Guthaben	1 148 106.03		975 132.65	
Kapitalanlagen	25 346 147.00		24 560 346.00	
Immobilien	1.00		1.00	
Mobilien	950 031.00		1 600 440.30	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	265 461.86		357 934.15	
Laufende Verpflichtungen		3 014 133.67		2 419 840.87
Kontokorrentschulden		340 098.43		137 322.52
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		215 822.77
Rückstellungen		14 466 099.85		14 182 075.80
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		591 578.35		604 817.55
Allgemeine Reserven		11 051 927.09		11 475 193.55
Vortrag auf neue Rechnung		423 266.46		541 007.70
Total	29 887 103.85	29 887 103.85	29 576 080.76	29 576 080.76

Die KAK weist im Berichtsjahr 2025 einen Gewinn von CHF 0,541 Mio. aus. Im Rechnungsjahr 2025 konnte die KAK Investitionen in Mobilien und Maschinen sowie Hard- und Software von insgesamt CHF 0,627 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung abschreiben. Ebenso wurden Investitionen in Immobilien von CHF 0,042 Mio. abgeschrieben. Die weiteren Abschreibungen von insgesamt CHF 0,217 Mio. betreffen nicht einbringliche Verwaltungskostenbeiträge, Betreuungsspesen, Mahngebühren, Bussen und Veranlagungskosten. Demgegenüber waren Buchgewinne auf den Kapitalanlagen (Marktwert- sowie Währungsanpassungen) von CHF 0,323 Mio. zu verzeichnen. Es

wurde ein betrieblicher Cashflow von CHF 0,210 Mio. (Vorjahr: Cashflow von CHF 0,425 Mio.) erwirtschaftet. Der Nettobestand der zweckgebundenen Rückstellungen reduzierte sich im Berichtsjahr gesamthaft um CHF 0,284 Mio.

Die durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge betrugen im Jahr 2025 1,67 % der abgerechneten Beitragssumme (Vorjahr: 1,70 %). Die Bilanz per 31. Dezember 2025 zeigt, dass die KAK weiterhin ein gesundes Unternehmen mit einer ausgezeichneten Eigenkapitalbasis ist.

IV-Stelle

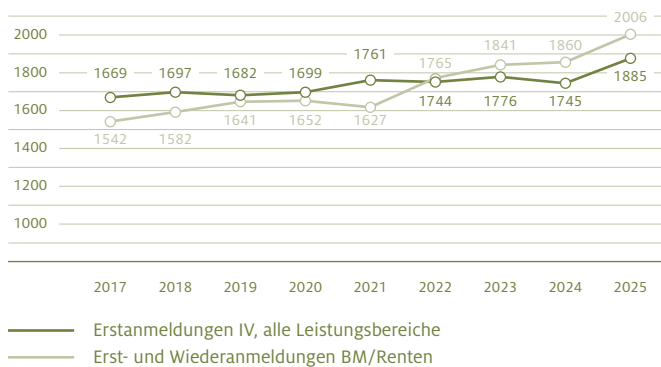
Das Tagesgeschäft hat die IV-Stelle auch im Berichtsjahr gefordert, da die Arbeitslast insgesamt quantitativ und qualitativ weiter angestiegen ist. Besondere Aufmerksamkeit hat im Berichtsjahr die Gruppe der jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten, da die IV-Rentenzusprachen bei dieser Personengruppe auch in Graubünden zugenommen haben.

Entwicklung der IV-Anmeldungen

Nachdem die erstmaligen IV-Anmeldungen über alle Leistungsbereiche der IV-Stelle in den letzten vier Jahren stabil blieben, war 2025 mit 1885 ein Anstieg des Wertes zu verzeichnen (plus 8 %).

Mit 2006 Erst- und Wiederanmeldungen für Leistungen der beruflichen Massnahmen und für Rentenleistungen wurde der stetig steigende Trend der letzten Jahre fortgesetzt bzw. verstärkt. So betrug das Wachstum 2025 gegenüber dem Vorjahr hohe 7,8 %. Damit wurde auch hier ein neuer Rekordwert erreicht.

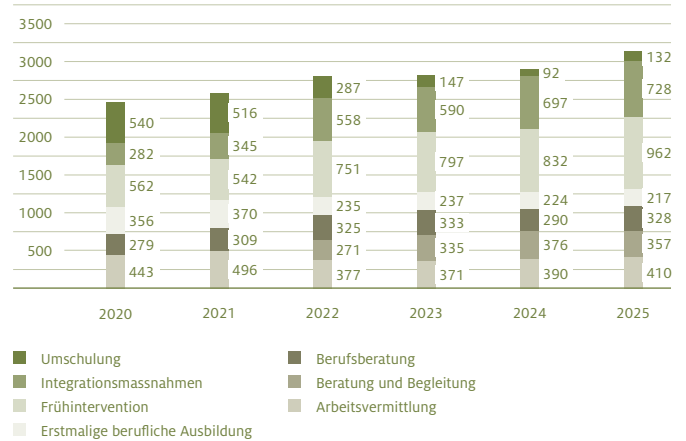
Anmeldungen IV-Leistungen



Entwicklung der IV-Leistungen

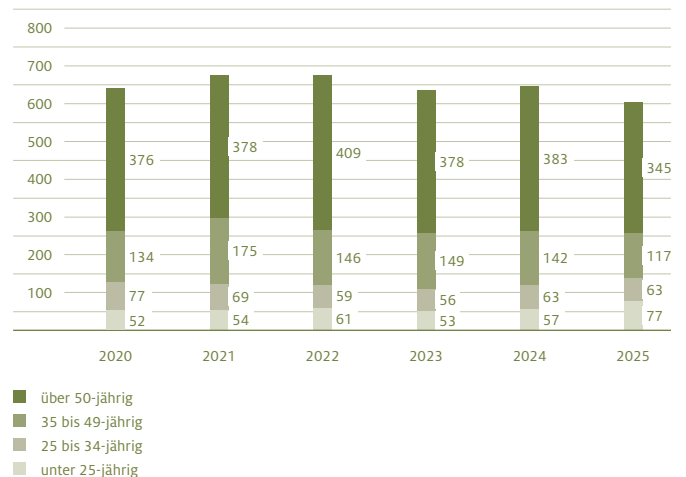
Die zugesprochenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung stiegen in der Summe mit 3131 gegenüber dem Vorjahr erneut an und zwar um 8,7 %. Das grösste Wachstum wurde mit 43 % bei den Umschulungen verzeichnet (132 Zusprachen gegenüber 92 im Vorjahr). Der grösste Rückgang wurde mit einem Minus von 5 % bei der Berufsberatung (357) festgestellt. Es wurden im Berichtsjahr 962 Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen, was 16 % mehr sind als im Vorjahr. Die Zusprachen für Integrationsmassnahmen beliefen sich auf 728, was einem Anstieg von 4 % entspricht, für Berufsberatung verzeichnete die IV-Stelle 328 Zusprachen (plus 13 %) und erstmalige berufliche Ausbildungen wurden im Berichtsjahr 217 für Jugendliche und junge Erwachsene zugesprochen (minus 3 %). Die Anzahl der zugesprochenen Arbeitsvermittlungen nahmen mit 410 leicht zu (plus 5 %).

Zusprachen der Massnahmen für die berufliche Eingliederung



Bei den Zusprachen für Sach- und Geldleistungen der IV-Stelle wurde im Jahr 2025 insgesamt ein Anstieg von 3,8 % verzeichnet. Es wurden dabei 602 IV-Renten zugesprochen, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 43 Rentenzusprachen bzw. rund 7 %. Dieser Rückgang ist insbesondere bei den höheren Alterskategorien zu verzeichnen, währenddem die Rentenzusprachen bei den unter 25-jährigen um 35 % zugenommen haben.

Zusprachen der IV-Renten in Alterskategorien



Ebenfalls zu den Sach- und Geldleistungen gehören die Hilflosenentschädigungen, von denen im Berichtsjahr 139 Hilflosenentschädigungen zur IV (Vorjahr: 119 Zusprachen, ein Plus von 17 %) und 560 Hilflosenentschädigungen zur AHV (Vorjahr: 567 Zusprachen, ein Minus von 1 %) zugesprochen wurden. Die Zusprachen für Assistenzbeiträge stiegen mit 51 um 21 % (Vorjahr 42 Zusprachen).

2025 wurden 1191 medizinische Massnahmen zugesprochen, was dem Vorjahreswert entspricht (1195). Bei den IV-Hilfsmitteln kam es zu 1661 Zusprachen, was einer Zunahme von 8 % entspricht. Bei den AHV-Hilfsmitteln wurde mit 1025 Zusprachen eine Zunahme von 4 % verzeichnet.

Gesamthaft kam es im Berichtsjahr bei den Sach- und Geldleistungen zu 6310 Zusprachen (Vorjahr 6055) und zu 4237 Ablehnungen (Vorjahr 3761) für Sach- und Geldleistungen. Der Anteil der Zusprachen betrug 59,8 % und war somit leicht tiefer als im Vorjahr mit 61,7 %.

Eingliederungserfolg

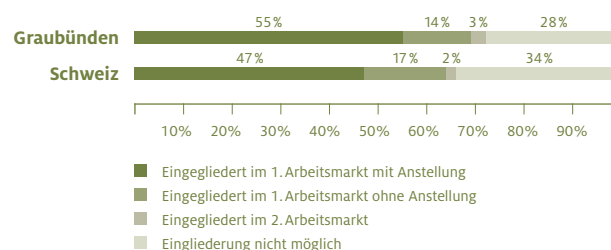
Insgesamt wurde im Jahr 2025 in der IV-Stelle Graubünden bei 864 versicherten Personen der berufliche Eingliederungsprozess abgeschlossen. Von diesen 864 Personen konnten 480 erfolgreich mit einer Anstellung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 55,6 % und diese ist höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, wo der Wert bei 46,8 % liegt.

55,6 % Erfolgsquote
im beruflichen Eingliederungsprozess

Die IV sieht auch jene versicherten Personen als erfolgreich eingegliedert an, die aus versicherungsmedizinischer Sicht wieder für den ersten Arbeitsmarkt bereit sind, auch wenn sie beim Abschluss des Eingliederungsprozesses keine Anstellung hatten. Diese Personen werden anschliessend in der Regel durch das RAV weiter begleitet. In der IV-Stelle Graubünden waren dies 2025 119 Personen oder 13,8 % der abgeschlossenen Eingliederungsprozesse. National war dieser Wert mit 17 % etwas höher.

23 Personen oder 2,7 % waren nach Abschluss des Eingliederungsprozesses im zweiten Arbeitsmarkt eingegliedert und bei 242 von 864 Personen (28 %) war eine Eingliederung nicht möglich. Betrachtet man die Gründe dafür genauer, zeigt sich folgendes Bild: Bei 139 Personen (16 %) waren es medizinische Gründe, bei 22 Personen (3 %) fehlende Mitwirkung, 15 Personen (2 %) fühlten sich subjektiv nicht eingliederungsfähig, bei 37 Personen (4 %) wurde der Eingliederungsprozess unterbrochen wegen Mutterschaft, Wegzug, Verzicht oder Tod und bei 29 Personen (3 %) lagen andere Gründe vor, weshalb eine berufliche Eingliederung nicht möglich war.

Abschlussergebnisse Eingliederung IV 2025 – Vergleich Graubünden/Ganze Schweiz



Quelle: Zentrale Ausgleichsstelle ZAS, Datawarehouse. N. B.: Neue Daten sind erst nach der Veröffentlichung der IV-Statistik validiert, bis dahin handelt es sich um vorläufige Daten.

Leistungsrevisionen

2025 wurden insgesamt 389 IV-Renten überprüft. Dies waren 52 Rentenfälle bzw. 15 % mehr als im Vorjahr. Von diesen 389 revidierten Renten blieben 203 unverändert, 123 wurden erhöht, 33 wurden herabgesetzt und 30 wurden aufgehoben. Zudem wurden 146 Hilfslosenentschädigungen zur IV (Vorjahr 158; minus 8 %), 232 Hilfslosenentschädigungen zur AHV (Vorjahr 180; plus 29 %) und 55 Assistenzbeiträge (Vorjahr 33; plus 67 %) überprüft. Damit konnten im Berichtsjahr insgesamt 822 Leistungsrevisionen durchgeführt werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 16 % entspricht.

Rechnungskontrolle

Die IV-Stelle führt die Kontrolle von Rechnungen für medizinische Leistungen, Medikamente, Abklärungsmassnahmen, medizinische und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel sowie für Transport- und Reisekosten durch und leitet diese zur Zahlung an die ZAS in Genf weiter. Im Berichtsjahr wurden 47 132 Rechnungen (Vorjahr: 42 641 Rechnungen; plus 10,5 %) im Wert von total rund CHF 62,7 Mio. (Vorjahr: CHF 56,4 Mio.; plus 11 %) zur Zahlung freigegeben. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Anzahl Rechnungen insgesamt einen Anstieg von 4777. Gleichzeitig stieg das finanzielle Volumen um CHF 6,3 Mio. an. Rund 86 % der verarbeiteten Rechnungen wurden elektronisch eingereicht (Vorjahr 83 %).

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider besucht die IV-Stelle

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat mit einer Delegation des Generalsekretariats des Eidg. Departements des Innern (EDI) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) am 28. Februar 2025 die IV-Stelle des Kantons Graubünden besucht. Ziel des Besuches war es, einen Praxiseinblick in die berufliche Eingliederungstätigkeit und in die Prozesse rund um die IV-Rentenzusprache einer IV-Stelle zu erhalten.

Regierungspräsident Marcus Caduff und Verwaltungskommissionspräsident Kevin Brunold begrüßten am Freitag, 28. Februar 2025, Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und ihre Delegation zusammen mit Urs Grischott, Direktor SVA Graubünden, und Thomas Pfiffner, Leiter IV-Stelle Graubünden, im Calvensaal der SVA Graubünden. Im rund zweistündigen Austausch mit Kaderpersonen und Mitarbeitenden der IV-Stelle konnten sich

die Bundesrätin und ihre Delegationsmitglieder ein Bild über die Arbeit und den Praxisalltag einer IV-Stelle machen. Konkrete Situationen, Herausforderungen und Lösungsansätze sowie Innovationen und Erfolge in der Eingliederungstätigkeit konnten der Delegation aus Bern dargelegt werden. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten der IV-Stelle mit spontanen Begegnungen und kurzen Gesprächen mit Mitarbeitenden rundete das Programm ab.

Inhaltlich wurde der Fokus auf die berufliche Eingliederung und im Speziellen auf die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen gelegt. In einem offenen und angeregten Fachaustausch wurde über mögliche Verbesserungen in der IV mit Blick auf die genannte Personengruppe diskutiert. Anhand zweier konkreter Fallbeispiele konnten Fachexpertinnen und -experten der IV-Stelle der Bundesrätin praxisnah aufzeigen, wie die Herausforderungen und die Chancen in der beruflichen Eingliederung aussehen.



Knapp 400 Teilnehmende wollten am 29. Oktober 2025 im GKB-Auditorium und online wissen: Wie können Ausbildungsbetriebe und Ärzteschaft Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Belastungen unterstützen, damit der Einstieg ins Berufsleben gelingt und sie nicht schon am Start ausgebremst werden? Zum siebten Mal luden die IV-Stelle Graubünden und die Suva zum Forum reWork ein, diesmal zu einem Thema, das aktueller kaum sein könnte. Fachpersonen aus Psychologie, Medizin, Berufsbildung und Wirtschaft beleuchteten die Problematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

Wie die IV-Stelle Graubünden Ausbildungsbetriebe konkret unterstützt, erläuterten Jeannine Kaufmann, Psychologin, und Dario Heule, Betriebsökonom, beide Berufs-, Studien- und Laufbahnberater und Teamleitende bei der SVA Graubünden. Am Beispiel einer fiktiven 15-jährigen Lernenden veranschaulichten sie den Ablauf von der Früherfassung über die Frühintervention bis zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Die Weiterentwicklung der IV – seit 2022 in Kraft – bildet dabei die gesetzliche Grundlage, um Jugendliche frühzeitig und unbürokratisch zu begleiten. «Die Frühintervention ermöglicht es, rasch erste Massnahmen zu sprechen und sowohl Lernende als auch Betriebe gezielt zu unterstützen», so Heule.





Impressionen des Forums reWork 2025.

Im Podiumsgespräch diskutierten Dr. med. Axel Baumann (Praxis 4p), Beat Günther (Sozialpädagoge und Angebotsleiter Lernstatt Känguruh), Linda Aerne (Fachspezialistin Nachwuchsförderung Genossenschaft Migros Ostschweiz) und Rebecca Kesseli (Leiterin Beratungsstelle Gewerbliche Berufsschule Chur) die Zunahme psychischer Erkrankungen, etwa Depressionen oder ADHS, und deren Auswirkungen auf den Berufs- und Lernalltag. Sie sprachen darüber, wie Lehrbetriebe, Berufsbildende und externe Fachstellen Belastungen erkennen, ansprechen und begleiten können.

Auch die Jugendlichen selbst kamen zu Wort: Lernende Mediamatiker produzierten drei Kurzvideos, in denen junge Menschen aus den Betrieben Würth, RhB, den Psychiatrischen Diensten Graubünden und ÖKK ihre Sicht schilderten. «Wir müssen den jungen Menschen zuhören und sie ernst nehmen», betonte Moderatorin Melanie Salis, selbst Berufsbildnerin. Die zentrale Botschaft der Lernenden: Psychische Probleme seien noch immer ein Tabuthema. Erwachsene sollten Gesprächsbereitschaft signalisieren und damit helfen, das Thema zu entstigmatisieren.

Thomas Pfiffner, Leiter der IV-Stelle, zeigte sich mit dem Abend sehr zufrieden: «Mit knapp 400 Teilnehmenden haben wir einen neuen Besucherrekord erreicht – zu einem Thema, das bewegt und unter den Nägeln brennt.» Das Ziel des Netzwerks reWork sei es, Akteure aus Arbeitgeberschaft, Sozialversicherungen und dem Gesundheitswesen zusammenzubringen, um gemeinsam Lösungen für betroffene Jugendliche zu finden. Mit 59 % Teilnehmenden aus Lehrbetrieben und Arbeitgebenden, rund 20 % aus der Versicherungsbranche und 33 anwesenden Ärztinnen und Ärzten sei dieses Ziel klar erreicht worden.

Das reWork-Forum 2025 wurde aufgezeichnet und kann unter folgendem Link angesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=oz32JEnM6Ug>

Jahresrechnung der IV-Stelle des Kantons Graubünden

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Personalaufwand	10 272 681.41		10 580 517.89	
Sachaufwand	1 922 798.00		1 873 502.50	
Raum-/Liegenschaftskosten	832 441.14		886 727.38	
Dienstleistungen Dritter	2 102 872.89		2 092 931.01	
Dienstleistungserträge		113 060.00		131 560.00
Allgemeine Verwaltungserträge		110 305.63		109 173.75
Rückerstattungen		52 151.63		108 038.55
Übertrag z. L. Betriebsrechnung IV		14 855 276.18		15 084 906.48
Total	15 130 793.44	15 130 793.44	15 433 678.78	15 433 678.78

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	405 101.78		427 872.88	
Andere Guthaben	8 930.38		151.35	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	27 750.00		12 495.00	
Laufende Verpflichtungen		69 332.16		53 419.23
Rückstellungen		347 700.00		366 700.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		24 750.00		20 400.00
Total	441 782.16	441 782.16	440 519.23	440 519.23

Die ordentlichen Durchführungskosten der IV-Stelle betrugen im Rechnungsjahr 2025 CHF 15,085 Mio. und waren damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,230 Mio. bzw. 1,5 % höher. Insbesondere höhere Personalaufwendungen sowie höhere Raum- und Liegenschaftskosten

waren die Hauptgründe für die Zunahme der Durchführungskosten. Die Durchführungskosten der IV-Stelle werden vollumfänglich vom IV-Fonds getragen. Die Budgetvorgaben des BSV konnten auch im Jahr 2025 eingehalten werden.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) sind einer der Grundpfeiler der schweizerischen sozialen Sicherheit. Sie sichern den Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Leistungen, welche nicht in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu decken, ein angemessenes Einkommen. Die EL verhindern damit die Verarmung von Teilen der Bevölkerung und stärken so die soziale Stabilität in unserer Gesellschaft. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Kann eine Person ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten und sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, werden EL ausbezahlt. Die Durchführung der EL ist eine der SVA Graubünden vom Kanton übertragene Aufgabe.

Änderungen per 1. Januar 2025

Per 1. Januar 2025 erhöhte der Bundesrat EL-Berechnungswerte wie den Lebensbedarf für Personen zu Hause, die maximal anrechenbaren Wohnkosten und die Freibeträge auf den Erwerbseinkünften. Auch der AHV-Beitrag für Nichterwerbstätige und der Pauschalbetrag für persönliche Auslagen im Heim wurden erhöht. Die in der EL-Berechnung maximal zu berücksichtigende Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern pro Kanton und Prämienregion entsprechend den gestiegenen Krankenversicherungsprämien angepasst.

Geschäftsfälle

Im Jahr 2025 gingen bei der SVA Graubünden 1260 Neuanmeldungen ein, womit ein neuer Höchstwert der letzten 20 Jahre erreicht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr mit 1250 Anmeldungen war die Zunahme aber marginal. Aufgrund von wirtschaftlichen und persönlichen Veränderungen müssen die Fälle laufend angepasst werden. Dazu gingen 5805 Mutationen (Vorjahr 5556) ein. Zudem muss der Anspruch aufgrund der gesetzlichen Grundlagen mindestens alle vier Jahre vollständig überprüft werden, was im Berichtsjahr 1147 Revisionen erforderte (Vorjahr 853).

EL-Geschäftsfälle (Anzahl)	2024	2025
EL zu AHV-Leistungen	3 553	3 680
EL zu IV-Leistungen	1 990	2 083
Total	5 543	5 763

1260 Neuanmeldungen

Der EL-Bestand nahm um 4 % auf einen neuen Höchststand von 5763 laufenden EL-Geschäftsfällen zu. Bei den EL zu AHV-Leistungen ist eine Zunahme von 3,6 % zu verzeichnen, bei den EL zu IV-Leistungen beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 4,7 %. Bei einem Geschäftsfall handelt es sich um Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien.

Neuer Höchststand:

5763 laufende Fälle

Anspruchsberechtigte Personen im Heim oder zu Hause

Von den 5763 laufenden EL-Geschäftsfällen bezogen Ende 2025 64 % AHV-Leistungen und 36 % IV-Leistungen. 2741 Personen mit AHV-Leistungen und 1599 mit IV-Leistungen wohnten dabei zu Hause. In Heimen lebten 939 Personen mit AHV-Leistungen und 484 Personen mit IV-Leistungen, was gesamthaft einem Anteil von rund 25 % entsprach.

Leistungsvolumen

Das Nettoleistungsvolumen für das Jahr 2025 betrug CHF 107,585 Mio. Die erbrachten Leistungen nahmen somit im Vergleich zum Vorjahr (CHF 102,723 Mio.) um 4,7 % zu. Im Mehrjahresvergleich entspricht dies einer ausserordentlich hohen Steigerung des Leistungsvolumens. Wesentliche Kostentreiber sind die Anpassung der Mietzinsmaxima durch den Bund sowie die Erhöhung der Heimtaxen. Zudem wirkt sich die Zunahme der Geschäftsfälle bedingt durch die hohe Anzahl von Anmeldungen in den letzten Jahren und eine Reduktion der Pendenzen im Berichtsjahr direkt auf das Leistungsvolumen aus.

EL-Leistungen (in Mio. CHF netto)	2024	2025
EL zu AHV-Leistungen	65,231	68,566
EL zu IV-Leistungen	37,492	39,019
Total	102,723	107,585

Der Leistungsanteil für Personen mit AHV-Leistungen betrug dabei CHF 68,566 Mio. (63,7 %) und derjenige für Personen mit IV-Leistungen CHF 39,019 Mio. (36,3 %). 2025 mussten insgesamt CHF 5,361 Mio. EL zurückgefordert werden. Davon entfielen CHF 2,055 Mio. auf die Rückerstattungspflicht rechtmässiger bezogener EL nach dem Tod. Die übrigen Rückforderungen resultierten aus Meldepflichtverletzungen oder aus anderen rückwirkenden Neuberechnungen der EL.

Anträge für Krankheits- und Behinderungskosten

Im abgelaufenen Jahr wurden knapp 18 000 Anträge zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten mit insgesamt rund 76 000 Rechnungen eingereicht. Die Anträge betrafen hauptsächlich die Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und Zahnbehandlungskosten. Weiter wurden unter anderem auch Kosten für die Pflege und Betreuung durch die Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen, Transporte und das begleitete und betreute Wohnen geltend gemacht.

Leistungsvolumen für Krankheits- und Behinderungskosten

Im Jahr 2025 wurden insgesamt netto CHF 8,168 Mio. an Krankheits- und Behinderungskosten vergütet, was einem Anteil von 7,6 % des gesamten Leistungsvolumens der EL entsprach. Rund 60 % der Kosten entfielen wie im Vorjahr auf Personen mit AHV-Leistungen und 40 % auf Personen mit IV-Leistungen. Die Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 %. 41 % der Aufwendungen betrafen Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und 24 % Zahnbehandlungskosten. 35 % entfielen auf die übrigen vergütbaren Kostenarten.

8,168 Mio. CHF

Krankheits- und Behinderungskosten vergütet

Finanzierung

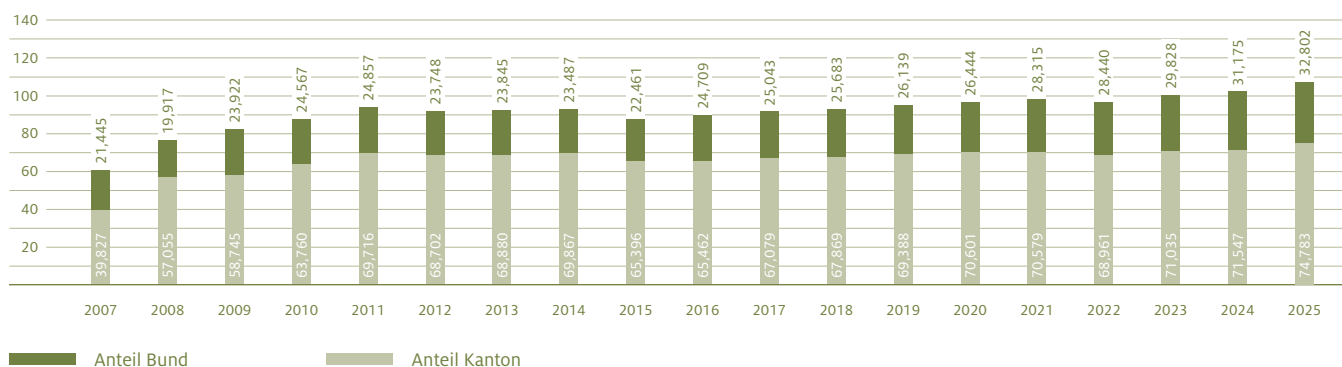
Die EL werden ausschliesslich aus Steuermitteln von Bund und Kanton finanziert. Der Bund übernimmt dabei fünf Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs. Der Kanton übernimmt drei Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs, die zusätzlichen Heimkosten sowie die Krankheits- und Behinderungskosten. Der Kostenanteil des Bundes für das Berichtsjahr betrug CHF 32,802 Mio. und derjenige des Kantons CHF 74,783 Mio. Somit wurden wiederum rund 70 % des EL-Leistungsvolumen zu Lasten der Staatsrechnung des Kantons ausbezahlt.

Partner

Die AHV-Zweigstellen unterstützen die Bevölkerung bei der Antragstellung auf EL. Sie nehmen die Neuanmeldungen und Revisionsformulare entgegen, prüfen diese auf Vollständigkeit und ergänzen diese mit Steuerdaten. Damit erbringen die Zweigstellenleiterinnen und -leiter eine wertvolle Vorarbeit für eine effiziente Bearbeitung der Gesuche durch die EL-Durchführungsstelle.

Pro Senectute Graubünden und Pro Infirmis Graubünden sind wichtige und wertvolle Partner in unserem Tätigkeitsgebiet, bieten sie doch kostenlose Sozialberatung für Personen mit AHV- oder IV-Leistungen an und ergänzend zur EL können die Pro Werke unter gewissen Voraussetzungen weitere Geldleistungen erbringen.

EL-Leistungen Anteil Bund/Kanton (in Mio. CHF)



Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Stelle verlieren, geraten oft in eine schwierige Lage. Sie haben nur geringe Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn sie keine Arbeit mehr finden und von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, müssen sie auf ihr Vermögen zurückgreifen, ihre AHV-Rente vorbezahlen und oft sogar ihr Altersguthaben aus der 2. und 3. Säule beziehen, bevor sie schliesslich Sozialhilfe erhalten. Die Existenzgrundlagen für diesen Personenkreis können seit Juli 2021 die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) sichern. Sie sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich wie die Ergänzungsleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente berechnet. Sie bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Den Anspruch geltend machen können Personen, welche frühestens im Monat, in dem sie ihr 60. Altersjahr erreichen, ausgesteuert werden. Dabei müssen sie mindestens 20 Jahre in der AHV der Schweiz versichert gewesen sein, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag, sowie in diesen Jahren ein Mindesteinkommen von jährlich mindestens 75 % der AHV-Höchstrente verdient haben (oder Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufweisen). Zudem müssen sie den Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA haben und ihr Vermögen muss unter CHF 50 000.– (Alleinstehende) bzw. CHF 100 000.– (Ehepaare) liegen. Selbstbewohnte Liegenschaften werden dabei nicht berücksichtigt, hingegen Vorsorgeguthaben der beruflichen Vorsorge, welche einen bestimmten Betrag übersteigen. Schliesslich müssen ihre anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

Kein Anspruch auf ÜL besteht bei einem Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV, wenn zur ordentlichen Altersrente voraussichtlich ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen entsteht, die Person vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert wurde oder die Ehepartnerin oder der Ehepartner eine IV- oder AHV-Rente bezieht und einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat oder hätte.

Die ÜL werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Der Aufwand für die Durchführung haben die Kantone zu tragen. Im Kanton Graubünden hat die Regierung die SVA Graubünden bzw. die AHV-Ausgleichskasse mit dieser Aufgabe betraut. Die Anmeldungen für ÜL sind direkt der SVA Graubünden einzureichen. Anders als bei den Ergänzungsleistungen nehmen die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden keine Vorprüfung der Unterlagen vor.

Im Jahr 2025 meldeten sich elf Personen für die ÜL an und es wurden für neun Fälle Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 249 952.– (Vorjahr CHF 160 710.–) erbracht. Seit der Einführung der ÜL per 1. Juli 2021 wurden bei der SVA Graubünden erst 65 Anmeldungen eingereicht. Damit blieben die Fallzahlen und das Leistungsvolumen nach wie vor äusserst bescheiden und es bleibt abzuwarten, welche Anpassungen die Politik nach der fünfjährigen Evaluationsphase vornehmen wird.

249 952.– CHF

Überbrückungsleistungen wurden ausbezahlt

Jahresrechnung der Ergänzungsleistungen (EL) des Kantons Graubünden

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Betriebsrechnung EL-AHV				
Geldleistungen	68 980 405.08		71 923 234.00	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	256 975.25		104 309.05	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Rückerstattungen		4 006 649.95		3 461 696.35
Betriebsrechnung EL-IV				
Geldleistungen	38 725 094.78		41 023 230.23	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	235 108.10		76 577.15	
Zinsen und Kursdifferenzen	–		–	
Rückerstattungen		1 467 850.45		2 080 850.75
Leistungsanteile				
Leistungsanteil Kanton Graubünden		71 547 962.81		74 782 701.33
Leistungsanteil Bund		31 175 120.00		32 802 102.00
Total	108 197 583.21	108 197 583.21	113 127 350.43	113 127 350.43

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Personalaufwand	2 334 238.63		2 221 832.61	
Sachaufwand	530 581.01		550 789.99	
Raum-/Liegenschaftskosten	170 398.67		169 665.41	
Dienstleistungen Dritter	171 810.39		185 794.50	
Abschreibungen	–		52 046.00	
Allgemeine Verwaltungskosten	7 397.56		7 676.77	
Bildung von Rückerstattungen für techn. Investitionen	100 000.00		100 000.00	
Dienstleistungserträge		880.00		8 300.00
Verwaltungskostenvergütung ÜL		30 465.00		30 094.00
Allgemeine Verwaltungserträge		8 648.34		17 017.66
Rückerstattungen		47 552.37		50 523.97
Auflösung von Rückstellungen		–		46 546.00
Vergütung Kanton Graubünden		3 226 880.55		3 135 323.65
Total	3 314 426.26	3 314 426.26	3 287 805.28	3 287 805.28

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Kontokorrentguthaben	1 512 555.56		1 842 598.65	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	88 405.67		–	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	50 600.00		49 095.00	
Laufende Verpflichtungen		18 672.23		29 626.94
Kontokorrentschulden		1 533 089.00		1 661 075.28
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		106 891.43
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		99 800.00		94 100.00
Total	1 651 561.23	1 651 561.23	1 891 693.65	1 891 693.65

Die EL-Durchführungskosten der SVA betrugen im Berichtsjahr CHF 3,135 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,092 Mio. bzw. 2,8% gestiegen. Der Kostenanteil des Bundes betrug dabei CHF 0,951 Mio. und der derjenige des Kantons CHF 2,184 Mio. Die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr

insgesamt höheren Durchführungskosten waren höhere Sachaufwendungen, höhere Aufwendungen von Dienstleistungen Dritter sowie höhere Abschreibungen von Investitionen. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2025 eingehalten werden.

20 Jahre Mutterschaftsentschädigung

Im Jahr 2025 kann auf 20 Jahre Mutterschaftsentschädigung in der Schweiz zurückgeblückt werden. Mit der Einführung am 1. Juli 2005 wurde erstmals eine landesweit einheitliche Einkommensersatzleistung für erwerbstätige Mütter geschaffen. Seither schliesst die Mutterschaftsentschädigung eine zentrale sozialpolitische Lücke und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Das Jubiläum bietet Anlass, auf die erfolgreiche Einführung und Weiterentwicklung der Mutterschaftsentschädigung zurückzublicken und ihre Bedeutung für die Schweizer Sozialpolitik zu würdigen. Im Kontext des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels ist die Mutterschaftsentschädigung auch 20 Jahre nach ihrer Einführung ein zentrales Instrument der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Sie unterstützt nicht nur Familien in einer sensiblen Lebensphase, sondern fördert zugleich die nachhaltige Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt.

- Vor 20 Jahren trat mit der nationalen Mutterschaftsentschädigung eine breit akzeptierte Lösung in Kraft.
- Mit einer strategisch geschickten, klar begrenzten Vorlage gelang es, die anhaltend grossen Widerstände an der Urne zu überwinden.
- In den letzten Jahren kam es zu diversen Weiterentwicklungen, wobei zunehmend auch der andere Elternteil ins Blickfeld rückt.

Vorgeschichte

Gemäss einer Studie des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) gewährten bereits vor der Einführung der Mutterschaftsentschädigung rund 41 % der Unternehmen in der Schweiz ihren Arbeitnehmerinnen einen Mutterschaftsurlaub. Die Leistungen variierten stark und hingen unter anderem von der Anstellung oder Arbeitsverhinderungen im Dienstjahr, etwa aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaftsbeschwerden, ab. Auch zeigten sich Unterschiede zwischen den Branchen. Insbesondere kleine Betriebe sowie männerdominierte Branchen kannten vor 2005 häufig noch keine Mutterschaftsentschädigung. Gleichzeitig trugen frauendominierten Branchen einen ungleich höheren Teil der Kosten. Neben dem öffentlichen Sektor betraf dies insbesondere das Coiffeurgewerbe, aber auch den Detailhandel und das Bankenwesen. Mit der Einführung der heutigen Regelung wurde das Mutterschaftsrisiko kollektiv über alle Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden verteilt, was insbesondere Branchen mit hohem Frauenanteil entlastete.

Bereits 1904 setzte sich der «Bund Schweizerischer Frauenvereine» für einen Lohnersatz während des vom Bund festgelegten achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt ein. Bundesrat

und Parlament räumten in der Folge jedoch anderen sozialpolitischen Vorhaben, insbesondere dem Aufbau der AHV, Priorität ein oder verzichteten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ganz auf Reformen. 1945 erhielt der Bund durch einen mit grosser Mehrheit gefassten Volksentscheid der damals ausschliesslich männlichen Stimmbevölkerung den Verfassungsauftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Deren konkrete Umsetzung beschäftigte Politik und Gesellschaft jedoch über Jahrzehnte hinweg.

Neue Impulse erhielt die Diskussion ab 1971 mit der Einführung des Frauenstimmrechts. Ein bedeutender Vorstoss war die 1978 eingereichte Volksinitiative der «Organisation für die Sache der Frau», welche einen 16-wöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub sowie einen neunmonatigen Elternurlaub verlangte. Die Initiative wurde 1984 mit einem Ja-Stimmenanteil von lediglich 16 % deutlich abgelehnt. Auch zwei zurückhaltender ausgestaltete Vorlagen des Bundesrats ohne Regelungen zum Elternurlaub fanden keine ausreichende Zustimmung und wurden nach Referenden 1987 (29 % Ja) und 1999 (39 % Ja) ebenfalls abgelehnt.

Erst im Jahr 2004 stimmte das Volk mit 56 % der Stimmenden einer Lösung im Rahmen der Erwerbsersatzordnung (EO) zu. Die Mutterschaftsentschädigung wurde als Teil der Erwerbsersatzordnung eingerichtet, für welche erwerbstätige Frauen seit 1940 Beiträge entrichtet hatten. Wie die EO insgesamt wurde auch die Mutterschaftsentschädigung ausschliesslich über Lohnabzüge finanziert.

Inkraftsetzung der einheitlichen Mutterschaftsentschädigung per 2005

Seit ihrer Einführung gewährt die Mutterschaftsentschädigung erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen nach der Geburt eines Kindes einen Einkommensersatz von 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag. Anspruchsberechtigt sind sowohl Arbeitnehmerinnen als auch selbstständig Erwerbende. Im Gegensatz zu früheren Vorlagen können jedoch nur Frauen Leistungen beziehen, die vor der Geburt erwerbstätig waren.

Die von der Stimmbevölkerung im Jahr 2004 angenommene Mutterschaftsentschädigung trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Vergleicht man die maximale Mutterschaftsentschädigung über die Jahre, zeigt sich ein deutlicher Anstieg von CHF 172.– pro Tag im Jahr 2005 auf CHF 220.– im Jahr 2025.



Mutterschaftsentschädigung ist seit Einführung um rund **28 %** angestiegen

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Mutterschaftsentschädigung als stabile und breit akzeptierte Leistung etabliert. Sie trägt zur sozialen Absicherung von Familien bei, stärkt die Stellung der Frauen im Erwerbsleben und reflektiert den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bezugsquote

Die Bezugsquote der Mutterschaftsentschädigung in der Schweiz ist sehr hoch. Gemäss aktuellen Daten bezogen im Jahr 2023 rund 95 % der anspruchsberechtigten Mütter Mutterschaftsentschädigung. Dies zeigt, dass die grosse Mehrheit der berechtigten Frauen diese Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt. Eine vollständige Nutzung des Anspruchs kann beispielsweise dadurch verhindert werden, dass Mütter mit unregelmässigen Arbeitsverhältnissen oder in selbstständiger Erwerbstätigkeit ihren Anspruch seltener anmelden oder die administrative Anmeldung nicht automatisch über einen Arbeitgeber erfolgt. Zudem kann die Mutterschaftsentschädigung bei sehr hohem Einkommen aufgrund der plafonierten Leistungen als weniger attraktiv wahrgenommen werden. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Mutterschaftsentschädigung von den meisten Müttern genutzt wird, gleichzeitig gibt es einen kleinen Teil, der aufgrund fehlender Anspruchsberechtigung oder anderer Hürden die Leistung noch nicht nutzen kann. Diese Zahlen zeigen, dass trotz hoher gesamtschweizerischer Nutzung kantonale Unterschiede bestehen.

Entwicklung der Mutterschaftsentschädigung

In den letzten 20 Jahren ist die Mutterschaftsentschädigung bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse Graubünden sowohl in Bezug auf die Anzahl der Bezügerinnen als auch auf die ausbezahlten Leistungen deutlich gestiegen. Im Jahr 2005 bezogen 270 Frauen

Bezügerinnen und Leistungsvolumen Mutterschaftsentschädigung	Bezügerinnen	Mio. CHF
2005	270	1,343
2006	480	4,676
2007	449	4,440
2008	513	5,275
2009	533	5,610
2010	523	5,610
2011	606	6,454
2012	581	6,489
2013	636	6,760
2014	670	6,979
2015	672	6,940
2016	675	7,455
2017	664	7,036
2018	702	7,484
2019	756	7,773
2020	679	7,478
2021	772	8,570
2022	680	7,353
2023	707	8,181
2024	749	8,656
2025	709	8,743

en Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 1,34 Mio. Da die Mutterschaftsentschädigung erst am 1. Juli 2005 in Kraft trat, umfasst dieses Jahr nur ein halbes Jahr. Für einen aussagekräftigen Vergleich wird daher das Jahr 2006 als Ausgangsbasis herangezogen. Von 2006 bis 2025 stieg die Zahl der Bezügerinnen von 480 auf 709, was einer Zunahme von 48 % entspricht. Die ausbezahlten Leistungen nahmen im gleichen Zeitraum von CHF 4,68 Mio. auf CHF 8,74 Mio. zu. Dies entspricht einem Anstieg von 87 %. Der durchschnittliche Betrag pro Bezügerin stieg ebenfalls kontinuierlich von CHF 9742 im Jahr 2006 auf CHF 12 332 im Jahr 2025. Dies zeigt, dass sowohl mehr Frauen von der Leistung profitieren als auch die finanzielle Unterstützung pro Person im Zeitverlauf gestiegen ist.

Durchschnittlicher Betrag pro Bezügerin lag bei

12 332.– CHF

Diese Entwicklung zeigt, dass die Mutterschaftsentschädigung nicht nur von mehr Frauen in Anspruch genommen wird, sondern dass auch die finanziellen Leistungen pro Bezügerin im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen sind. Die Zahlen unterstreichen die zunehmende Bedeutung der Mutterschaftsentschädigung als unterstützende Leistung für Familien im Kanton Graubünden.

Erweiterung der EO-Leistungen ab 2021

Auf Grundlage der Mutterschaftsentschädigung wurde die Erwerbsersatzordnung in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut und stärker auf die Unterstützung von Familien ausgerichtet.

- **2021** Entschädigung des anderen Elternteils: Erwerbstätige Väter sowie Ehefrauen von Frauen, die ein Kind geboren haben, können innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen.
- **2021** Betreuungsentschädigung: Unterstützung für Eltern, die ihre Arbeit unterbrechen müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind zu pflegen und zu begleiten.
- **2023** Adoptionsentschädigung: Erwerbstätige Eltern, die ein Kind unter vier Jahren adoptieren, haben Anspruch auf einen zweiwöchigen bezahlten Urlaub.

Diese Ergänzungen spiegeln die gesellschaftlichen Veränderungen wider und stärken die Unterstützung für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Fazit

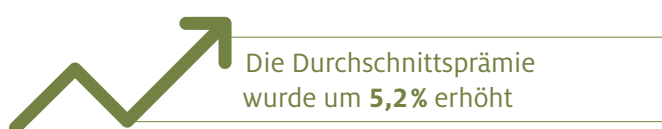
Die Mutterschaftsentschädigung hat sich für Familien, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft mehr als nur bewährt und ist mittlerweile ein essentieller Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

Individuelle Prämienverbilligungen

Im Auftrag des Bundes gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung. Der Kanton Graubünden legt fest, wer einen Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Bei der Prüfung der Prämienverbilligung berücksichtigen die Kantone die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse. Sie legen den Kreis der Begünstigten, die Höhe der Verbilligung, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten näher fest. Der Kanton bezahlt die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen. Die Prämienverbilligung wird gemeinsam vom Bund und dem Kanton finanziert.

Änderungen per 1. Januar 2025

Der Bundesrat erhöhte per 1. Januar 2025 die Durchschnittsprämien in den drei Prämienregionen des Kantons Graubünden um durchschnittlich 5,2 %. Die Regierung des Kantons Graubünden setzte analog zu den Vorjahren die kantonalen Richtprämien auf 90 % der Durchschnittsprämien des Bundes fest. Personen mit Ergänzungsleistungen sind davon ausgenommen. Bei dieser Personengruppe basiert der Anspruch auf den gesetzlichen Grundlagen der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.



IPV-Verfahren

Die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung kann zwischen Februar und Dezember des laufenden Jahres eingereicht werden. Liegt bei der Bearbeitung der Anmeldung die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres noch nicht vor, wird ein Anspruch auf Vorschussleistung geprüft. Personen, die zum 31. Dezember des Vorjahres anspruchsberechtigt waren, erhalten in der Regel Ende Januar des laufenden Jahres einen Vorschuss, der auf der letzten definitiven Verfügung basiert. Die Höhe der Vorschussleistung für das Jahr 2025 beträgt unverändert 65 %. Der definitive IPV-Anspruch wird nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres berechnet und mit der Vorschussleistung verrechnet.

Das schweizweit einheitliche Datenaustauschverfahren zwischen den kantonalen Durchführungsstellen und den Krankenversicherungen ist von zentraler Bedeutung für die Abwicklung der Prämienverbilligung. Die Aufbereitung und der tägliche Austausch der Daten zwischen dem Fachteam IPV und den Krankenversicherungen sind zentral. Für den operativen Betrieb sind die

technische Schnittstelle zur kantonalen Steuerverwaltung und der Zugriff auf das kantonale Personenregister von entscheidender Bedeutung. Insofern sind die jeweiligen Partner für die Durchführung und Abwicklung der Prämienverbilligung systemrelevant.

Anmeldungen

Die SVA Graubünden hat im Berichtsjahr insgesamt 21 183 (Vorjahr 20 850) Gesuche für den Bezug der Prämienverbilligung erhalten. Rund 50 % der Anträge gehen im 4. Quartal ein. Dies ist mit der Bekanntgabe der Prämienenerhöhung durch den Bundesrat für das Folgejahr jeweils im Herbst zu begründen.

IPV-Dokumenteneingang (Anzahl)	2024	2025
Anmeldungen	13 849	13 684
Anmeldungen Quellenbesteuerte	5 172	5 600
Anmeldungen Sozialhilfebezüger	1 787	1 866
Anmeldungen Mutterschaftsbeiträge	42	33
Total	20 850	21 183

Ende Januar 2025 konnte die SVA Graubünden 20 175 Mitteilungen für Vorschussleistungen aufbereiten. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr. Auf Basis der Anmeldungen erstellte das Fachteam im Jahr 2025 zudem weitere 4804 Mitteilungen für Vorschussleistungen. Insgesamt wurden 24 979 Vorschüsse an die Bezügerinnen und Bezüger zugestellt. Bis Ende 2025 konnten davon 72 % (Vorjahr 85 %) definitiv berechnet und verfügt werden.

IPV-Bezügerinnen/-Bezüger (Anzahl)	2024	2025
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger allgemein	59 740	60 849
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	7 420	7 295
Total	67 160	68 144

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der leistungsberechtigten Personen um 984 auf insgesamt 68 144 Personen an.

Leistungsvolumen

Das ausgewiesene IPV-Leistungsvolumen beinhaltet den Nettoaufwand, das heisst die ausgerichteten Leistungen abzüglich der Verrechnungen von Vorschussleistungen und Rückforderungen. Im Jahr 2025 erhöhte sich das Leistungsvolumen der Prämienverbilligung im Vorjahresvergleich um 3,4 % bzw. CHF 4,441 Mio. von CHF 130,504 Mio. auf CHF 134,945 Mio. Diese Entwicklung steht unter anderem im Kontext mit der vom Bundesrat vorgenommenen Erhöhung der Durchschnittsprämien. Dadurch erweitert sich gleichzeitig der Kreis der bezugsberechtigten Personen und Familien.

IPV-Leistungen (in Mio. CHF netto)	2024	2025
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger allgemein	98,144	100,124
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	32,360	34,821
Total	130,504	134,945

Die Leistungen für Personen mit EL, Sozialhilfe und kantonalen Mutterschaftsbeiträgen belaufen sich auf CHF 43,167 Mio. Dies entspricht 32 % des Leistungsvolumens.

Finanzierung

Der Beitrag des Bundes an die im Kanton Graubünden ausbezahlte Prämienverbilligung wird als Pauschale abgegolten und betrug im Berichtsjahr CHF 80,258 Mio. (59,47 %). Der Kostenanteil des Kantons betrug im Jahr 2025 CHF 54,687 Mio. (40,53 %).

Kostenanteil des Kantons an der Prämienverbilligung betrug

40,53 %.

Schnittstelle zur kantonalen Steuerverwaltung

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Jahr 2025 eine neue Steuerveranlagungssoftware für die Veranlagungsperiode 2024 eingeführt. Diese neue Fachapplikation erforderte auch die Realisierung einer neuen Schnittstelle zur bestehenden IPV-Fachapplikation bei der SVA. Aufgrund von verschiedenen Einflussfak-

toren verzögerte sich die Einführung dieser neuen Schnittstelle, was zu einem nicht unwesentlichen Arbeitsrückstau bei der SVA führte. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung im Berichtsjahr darf deshalb als ausserordentlich intensiv bezeichnet werden.

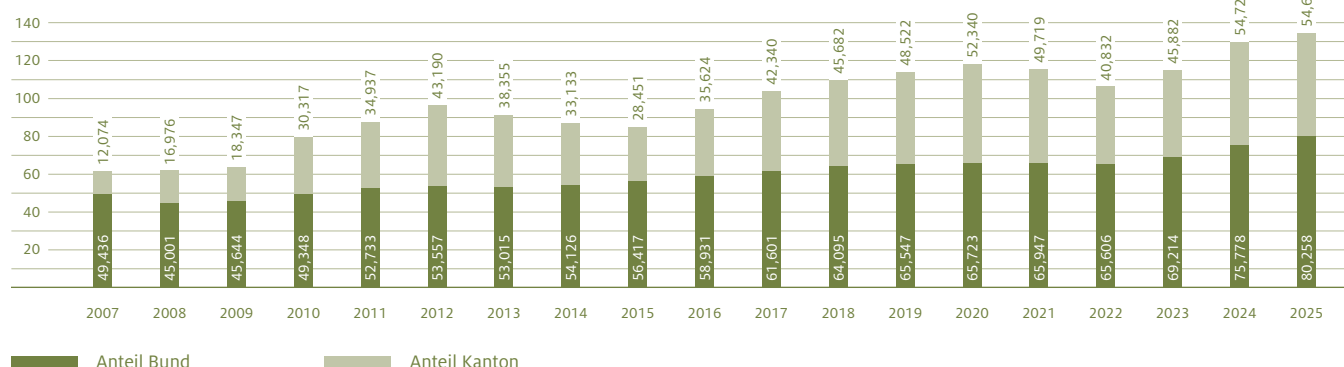
Abgeltung der KVG-Verlustscheine

Der Kanton Graubünden übertrug die vom Bund definierte Abgeltung der Forderungen aus den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung (Art. 64a KVG) ebenfalls an die SVA Graubünden. Die vom Bund zugelassenen Krankenversicherungen melden der SVA Graubünden dabei bis spätestens 31. März des Folgejahres die unbezahlten Beträge aus der obligatorischen Krankenversicherung, für die im Vorjahr Verlustscheine ausgestellt wurden. Der Kanton, in dem der Verlustschein ausgestellt wurde, ist für die jeweilige Abgeltung (85 %) zuständig.

KVG Art. 64a – Übernahme Verlustscheine	2024	2025
Abgeltung Verlustscheine an Krankenversicherung (in CHF)	3 021 460	3 026 668
Anzahl versicherte Personen	1 516	1 657
Anzahl Krankenversicherung	30	27

Im Jahr 2025 wurden erfolglos betriebene Forderungen von 27 Krankenversicherungen für 1657 versicherte Personen entschädigt. Nach Abzug der Rückerstattungen und Ablehnungen gingen Zahlungen von insgesamt CHF 3,027 Mio. an die jeweiligen Krankenversicherungen.

IPV-Leistungen Anteil Bund/Kanton (in Mio. CHF)



Jahresrechnung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) des Kantons Graubünden

Betriebsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Geldleistungen IPV Allgemein	102 286 937.05		103 694 690.05	
Geldleistungen IPV EL-Bezüger	34 812 045.35		36 247 617.05	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	17 077.85		7 111.90	
Rückerstattungen IPV allgemein		4 140 775.40		3 567 744.40
Rückerstattungen IPV EL-Bezüger		1 855 828.10		893 540.25
Übrige Rückerstattungen (rechtm. bez. KVG)		615 518.30		542 885.85
Vergütung Kanton Graubünden		130 503 938.45		134 945 248.50
Total	137 116 060.25	137 116 060.25	139 949 419.00	139 949 419.00

Verwaltungsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Personalaufwand	1 677 096.86		1 735 530.93	
Sachaufwand	640 535.47		736 478.96	
Raum-/Liegenschaftskosten	122 978.70		132 895.30	
Dienstleistungen Dritter	57 690.00		49 892.17	
Abschreibungen	–		42 080.00	
Allgemeine Verwaltungskosten	1 266.07		1 223.34	
Bildung von Rückstellungen	100 000.00		50 000.00	
Dienstleistungserträge		25 640.00		33 140.00
Verwaltungskostenvergütungen		95 160.30		100 258.75
Allgemeine Verwaltungserträge		11 104.60		9 717.38
Rückerstattungen		7 686.45		2 615.47
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		–		37 680.00
Vergütung Kanton Graubünden		2 459 975.75		2 564 689.10
Total	2 599 567.10	2 599 567.10	2 748 100.70	2 748 100.70

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Kontokorrentguthaben	440 406.57		478 007.80	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	469 507.84		348 394.08	
Mobilien	–		113 041.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	17 485.55		6 188.35	
Laufende Verpflichtungen		9 998.46		69 061.23
Kontokorrentschulden		137 810.70		74 729.90
Rückstellungen		696 920.10		709 240.10
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		82 670.70		92 600.00
Total	927 399.96	927 399.96	945 631.23	945 631.23

Die IPV-Durchführungskosten der SVA betrugen im Berichtsjahr CHF 2,565 Mio. und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,105 Mio. bzw. 4,3 %. Die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr insgesamt höheren Durchführungskosten waren höhere Personal- und Sachaufwendungen.

Die IPV-Durchführungskosten werden vollumfänglich vom Kanton Graubünden getragen, da sich der Bund im Gegensatz zum Leistungsaufwand nicht an den Kosten für die Durchführung beteiligt. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2025 eingehalten werden.

Kantonale Familienzulagen

Familienzulagen bezwecken den teilweisen Ausgleich der Familienlasten und sind ein wichtiges Instrument der eidgenössischen und kantonalen Familienpolitik. Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige ausserhalb der Landwirtschaft haben Anspruch auf kantonale Familienzulagen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen.

Das Berichtsjahr 2025 war insbesondere durch die Anpassung der bundesrechtlichen Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen geprägt. Die Anpassung erfolgte erstmals seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) im Jahr 2009.

Per 1. Januar 2025 stieg die Kinderzulage von CHF 200.– auf CHF 215.– pro Monat, die Ausbildungszulage von CHF 250.– auf CHF 268.– pro Monat. Mit dieser Anpassung wurden die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Kanton Graubünden liegen die Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG) weiterhin über den bundesrechtlichen Mindestansätzen. Die Kinderzulage beträgt im Kanton Graubünden CHF 230.– pro Monat, die Ausbildungszulage CHF 280.– pro Monat. Damit leistet der Kanton Graubünden einen überdurchschnittlichen Beitrag zur finanziellen Unterstützung von Familien.

Bezügerinnen und Bezüger

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9344 Anmeldungen bearbeitet (Vorjahr 8641). Darin enthalten sind Erstanmeldungen, Änderungsmeldungen sowie Mitteilungen zur Verlängerung der Familienzulagen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 703 Fällen bzw. einem Anstieg von 8,14 %. Demgegenüber sank im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger um 92 Fälle auf insgesamt 12 029 (Vorjahr 12 121).

Bezügerinnen und Bezüger der kantonalen Familienzulagen oder Bezügerinnen und Bezüger kantonaler Familienzulagen (Anzahl)	2024	2025
Arbeitnehmende	11 396	11 281
Selbstständigerwerbende	523	536
Nichterwerbstätige	202	212
Total	12 121	12 029

Auch bei den bezugsberechtigten Kindern zeigte sich eine rückläufige Entwicklung. Ihre Anzahl verringerte sich um 264 Kinder auf 21 842 (Vorjahr 22 106). Dies entspricht einer Abnahme von 1,19 % gegenüber dem Vorjahr.

Bezügerinnen und Bezüger kantonaler Familienzulagen oder Bezügerinnen und Bezüger von kantonalen Familienzulagen (Anzahl)	2024	2025
Bezugsberechtigte Kinder bis 16 Jahre	15 837	15 643
Bezugsberechtigte Kinder 17 bis 25 Jahre	6 269	6 199
Total	22 106	21 842

1,19 %
weniger Kinder waren bezugsberechtigt

Leistungsvolumen FAK

Im Vergleich zum Jahr 2024 hat sich das Volumen der ausgerichteten Familienzulagen der kantonalen Familienausgleichskasse um CHF 0,979 Mio. auf insgesamt CHF 95,253 Mio. reduziert. Der überwiegende Teil der Leistungen entfällt weiterhin auf die Arbeitnehmenden, die 95,59 % des gesamten Leistungsvolumens ausmachen. In diesem Bereich ist ein leichter Rückgang auf CHF 91,052 Mio. zu verzeichnen, was einer Abnahme von CHF 0,921 Mio. entspricht. Auch bei den Selbstständigerwerbenden zeigt sich eine moderate Abnahme. Die ausbezahlten Zulagen sanken um CHF 0,112 Mio. auf CHF 2,892 Mio. Bei den Nichterwerbstätigen hingegen ist ein Anstieg zu beobachten. Die Leistungen erhöhten sich um CHF 0,054 Mio. bzw. 4,3 % und betragen neu CHF 1,309 Mio. Grund dafür ist die höhere Anzahl an Anmeldungen im Jahr 2025.

Leistungen kant. FAK (in Mio. CHF)	2024	2025
Zulagen an AN	91,973	91,052
Zulagen an SE	3,004	2,892
Zulagen an NE	1,255	1,309
Total	96,232	95,253

Beitragsvolumen FAK

Das Beitragsvolumen ist im Vergleich zu 2024 um 1,97 % bzw. CHF 1,955 Mio. auf insgesamt CHF 101,215 Mio. angestiegen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Beiträge der Arbeitgebenden zurückzuführen, welche um 2,09 % bzw. CHF 1,968 Mio. auf insgesamt CHF 96,064 Mio. zugenommen haben. Demgegenüber verzeichneten die Beiträge der Selbstständigerwerbenden einen leichten Rückgang um CHF 0,013 Mio auf CHF 5,151 Mio.

Beiträge kant. FAK (in Mio. CHF)	2024	2025
Beiträge der Arbeitgebenden FAK AN	94,096	96,064
Beiträge der SE	5,164	5,151
Total	99,260	101,215

Finanzierung

Arbeitgebende, Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende (ANobAG) sowie Selbstständigerwerbende haben von der AHV-pflichtigen Lohnsumme einen Beitrag von 1,6 % an die Familienausgleichskasse zu entrichten. Derselbe Beitragssatz gilt für Selbstständigerwerbende bis zu einem AHV-pflichtigen Einkommen von bis zu CHF 148 200.–. Einkommen über diesem Höchstbetrag bleiben beitragsfrei. Die Finanzierung der Zulagen für Nichterwerbstätige erfolgt ausschliesslich durch den Kanton.



Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden

Erfolgsrechnung

CHF	Aufwand	2024 Ertrag	Aufwand	2025 Ertrag
Betriebsrechnung				
Geldleistungen	94 976 233.75		93 943 982.39	
Auflösung von Rückstellungen		–		–
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	287 108.00		403 928.25	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	–		–	
Zinsen und Kursdifferenzen	7 490.25		9 998.30	
Beiträge		99 260 069.72		101 214 496.00
Zinsen und Kursdifferenzen		6 046.56		19 363.42
Rückerstattungen		1 744 881.87		1 307 446.70
Verwaltungsrechnung				
Personalaufwand	889 015.27		1 056 044.80	
Sachaufwand	447 110.49		503 562.57	
Raum-/Liegenschaftskosten	75 357.16		81 568.28	
Dienstleistungen Dritter	703 378.36		743 606.67	
Abschreibungen	–		24 915.00	
Allgemeine Verwaltungskosten	856.16		778.46	
Bildung von Rückstellungen	50 000.00		25 000.00	
Allgemeine Verwaltungserträge		71 288.31		126 314.13
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		–		–
VR Kapitalanlagen		1 186 824.83		1 107 964.22
VR Liegenschaften		627 451.88		282 948.18
Ergebnis	5 460 013.73		7 265 147.93	
Total	102 896 563.17	102 896 563.17	104 058 532.65	104 058 532.65

Bilanz

CHF	Aktiven	per 31.12.2024 Passiven	Aktiven	per 31.12.2025 Passiven
Flüssige Mittel	406 114.44		2 729 218.96	
Kontokorrentguthaben	3 988 341.90		3 892 230.03	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	2 954 931.65		1 717 671.52	
Andere Guthaben	113 160.36		166 113.95	
Kapitalanlagen	70 794 054.00		76 974 081.00	
Immobilien	13 200 000.00		13 168 972.80	
Mobilien	3.00		66 497.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	216 841.10		217 187.70	
Laufende Verpflichtungen		695 646.80		283 150.38
Kontokorrentschulden		–		17 000.00
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		–
Andere Schulden		2 280.00		2 520.00
Rückstellungen		12 550 000.00		12 952 835.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		49 775.00		35 575.00
Reserve		78 375 744.65		85 640 892.58
Total	91 673 446.45	91 673 446.45	98 931 972.96	98 931 972.96

Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden schloss im Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7,265 Mio.

(Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 5,460 Mio.).

Die Durchführungskosten beliefen sich auf CHF 2,309 Mio. bzw. 2,28 % (Vorjahr: 2,11 %) der abgerechneten Beitragssumme. Der Anstieg der Aufwendungen von CHF 0,215 ist hauptsächlich auf höhere Personal- und Sachaufwendungen,

auf höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie auf höhere Abschreibungen zurückzuführen.

Der Reservestand der kantonalen Familienausgleichskasse beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 85,641 Mio., was 90 % der jährlichen Aufwendungen entspricht. Die zweckgebundenen Spezialreserven (Rückstellungen) betragen per 31. Dezember 2025 insgesamt CHF 12,953 Mio.

Rechtsdienst

Der interne Rechtsdienst der SVA Graubünden ist zuständig für die kompetente Abwicklung der Rechtsverfahren, d. h. für die Bearbeitung der Einwände, Einsprachen und Beschwerden. Weiter berät der Rechtsdienst die Direktion und die Fachteams bei komplexen Rechtsfragen und verfasst Stellungnahmen zuhanden übergeordneter Stellen.

Die Verfügungen der AHV-Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse oder der IV-Stelle sind Verwaltungsakte, die ein Recht oder eine Pflicht für die beteiligten Parteien begründen oder ein Rechtsverhältnis feststellen. Mit Ausnahme des IV-Bereichs kann bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden. Die Einspracheentscheide der AHV-Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse unterliegen der Beschwerde.

Einspracheverfahren

Im Jahr 2025 erhöhte sich die Zahl der Einsprachen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 20 Fälle auf 226 Einsprachen. Für diese Zunahme ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl Einsprachen im EL-Bereich verantwortlich. Bei den anderen Fachbereichen fallen die Schwankungen aufgrund der geringen Anzahl nicht wesentlich ins Gewicht.

Einspracheverfahren (Anzahl)	2024	2025
AHV/IV-Renten	3	4
Beiträge	27	24
Arbeitgeberkontrollen	0	2
Betreuungsgutschriften	0	0
Ergänzungsleistungen	93	125
Erwerbsersatzordnung	3	6
Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
Individuelle Prämienverbilligung	56	50
Individuelles Konto	0	0
IV-Taggeld	0	0
Kantonale Familienzulagen	14	8
Schadenersatzforderungen	6	4
Zinsen	3	1
Rentenverrechnungen	0	1
Veranlagungsverfügungen	0	1
Mahngebühren	1	0
Total	206	226

Bevor die Verfügung der betroffenen versicherten Person zugestellt wird, wird ihr im IV-Bereich die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder mündlich zum geplanten Entscheid zu äussern. Dieses Vorbescheidverfahren erlaubt es, im persönlichen Gespräch mit der versicherten Person Unklarheiten zu beseitigen, gemeinsam verschiedene Eingliederungsmassnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls die Beweggründe für einen voraussichtlich ablehnenden oder anders lautenden Entscheid der

IV-Stelle zu erläutern. Die Verfügungen der IV-Stelle unterliegen nicht der Einsprache. Gegen Verfügungen der IV-Stelle kann direkt eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

Gerichtsverfahren

Die Zahl der Gerichtsverfahren hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die erstinstanzlichen Gerichtsverfahren stiegen von 56 auf 69. Die zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren erhöhten sich von zwei auf fünf. Die überwiegende Zahl der Verfahren betraf die IV-Stelle.

150 Jahre Bundesgericht – 150 Jahre unabhängige Justiz

Erstinstanzliches Gerichtsverfahren (Anzahl)	2024	2025
Alters- und Hinterlassenenversicherung	2	3
Ergänzungsleistungen	5	9
Erwerbsersatzordnung	0	1
Familienzulagen Landwirtschaft	0	0
Kantonale Familienzulagen	3	1
Individuelle Prämienverbilligung	1	0
Invalidenversicherung	38	51
Schadenersatz	7	4
Total	56	69

Erstinstanzlich werden die Beschwerden durch das Obergericht des Kantons Graubünden geprüft und entschieden.

Zweitinstanzliches Gerichtsverfahren (Anzahl)	2024	2025
Schadenersatz	0	0
Individuelle Prämienverbilligung	0	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung	1	1
Ergänzungsleistungen	0	0
Invalidenversicherung	1	4
Total	2	5

Zweitinstanzlich beurteilt das Bundesgericht die Beschwerden.

Im Jahr 1875 wurde das Bundesgericht zum ständigen höchsten Gericht der Schweiz mit Sitz in Lausanne. Seither stellt es die Freiheitsrechte und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sicher, ebenso wie die einheitliche Anwendung des Bundesrechts.

Seit 1926 hat das Bundesgericht seinen Sitz in den von den Architekten Prince, Béguin und Laverrière extra dafür erstellten Palais de Mon-Repos in Lausanne. Mitte Mai fand dort der offizielle Festakt statt, begleitet von einer Fachtagung mit Festschrift, an denen Gäste aus dem In- und Ausland teilnahmen.

Am 6. September 2025 am Standort Luzern und am 13. und 14. September 2025 am Hauptsitz in Lausanne fanden Tage der offenen Türen statt, zu denen die Bevölkerung herzlich eingeladen war. Über 2000 Personen nahmen an diesen Anlässen teil. Zu Ehren des Anlasses hat das Bundesgericht eine Jubiläumsbroschüre herausgegeben.



Revisionsberichte

Als gewählte Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG prüfen wir die Jahresrechnungen und die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Unsere Prüfungen der Geschäftsführung und Buchhaltung erfolgen nach der entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.

Im Verlaufe des Jahres 2025 wurden von uns folgende Berichte erstellt und an die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden zugestellt:

- Bericht über die Hauptrevision 2025 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Abschlussrevision 2024 der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2024 der IV-Stelle Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2024 der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2024 des FAK Ausgleichsfonds der Familienausgleichskasse des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2024 über die Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung des Kantons Graubünden
- Revisionsbericht 2024 über die Schlussabrechnung der Verlustscheine gemäss Art. 64a KVG für das Jahr 2023
- Revisionsbericht 2024 des Geschäftsbereiches Ergänzungsleistungen des Kantons Graubünden
- Revisionsformular 2024 über die Rückverteilung der CO₂-Abgabe

In unseren obigen Berichten haben wir eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Rechtsanwendung und Buchführung festgestellt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir gemäss Weisungen des BSV bis 15. Mai 2026 die Buchführung und Jahresrechnung 2025 prüfen und dem BSV als Aufsichtsbehörde sowie der Verwaltungskommission und der Direktion der SVA Graubünden darüber detailliert Bericht erstatten werden.

Chur, 23. März 2026

Calun Consulting AG


Martin Bettinaglio
 Dipl. Wirtschaftsprüfer
 Leitender Revisor


Hans Ulrich Wehrli
 Dipl. Wirtschaftsprüfer

Calun Consulting AG | Kalchbühlstrasse 40 | 7000 Chur | info@calun.ch | calun.ch | +41 81 252 22 12

Mitglied TREUHAND | SUISSE  EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Allgemeine Informationen zu den Jahresrechnungen

Jahresrechnung des Ausgleichsfonds der Familienausgleichskassen im Kanton Graubünden

Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten zum Ausgleich der Lasten seit dem 1. Januar 2005 eine jährliche Abgabe in einen Ausgleichsfonds. In den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen Familienausgleichskassen mit einer im Vergleich zur kantonalen Ausgleichskasse schlechten Einnahmen-/Ausgabenstruktur der Betriebsrechnung.

Die kumulierte Ausgleichsabgabe sämtlicher Familienausgleichskassen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1,793 Mio. und das kumulierte Ausgleichsguthaben auf CHF 0,893 Mio. Der provisorische Lastsatz gemäss Jahresrechnung betrug somit im Berichtsjahr 0,042 % (bereinigter effektiver Lastsatz im Vorjahr: 0,071 %) der AHV-pflichtigen Lohnsummen bzw. des beitragspflichtigen Einkommens. Der Fonds weist per 31. Dezember 2025 ein Vermögen von CHF 4,471 Mio. aus. Die Regierung des Kantons Graubünden bestimmt den massgebenden Abgabesatz zur Finanzierung des Lastenausgleichs. Dieser Abgabesatz betrug seit dem 1. Januar 2021 0,12 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme

bzw. des beitragspflichtigen Einkommens. Per 1. Januar 2025 wurde der Abgabesatz auf 0,08 % gesenkt.

Genehmigung Jahresrechnungen der SVA

Die Jahresrechnungen 2025 wurden am 15. April 2026 von der Verwaltungskommission der SVA genehmigt.

Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze

Massgebend für die Sozialversicherungsanstalt sind die Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

Entschädigungen der Verwaltungskommission

Die ordentlichen Entschädigungen der Verwaltungskommission betrugen im Berichtsjahr total CHF 35 000.–. Die jährliche Entschädigung für den Präsidenten der Verwaltungskommission beträgt CHF 10 000.–. Die Vizepräsidentin wird mit CHF 5000.– und die übrigen fünf Kommissionsmitglieder werden mit je CHF 4000.– pro Jahr entschädigt.

Allgemeine Informationen zu den Revisionen

Revisionen bei der SVA

Die Geschäftstätigkeit der SVA wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Calun Consulting AG, Chur, erstattete dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Verwaltungskommission der SVA sowie der Regierung des Kantons Graubünden die notwendigen ausführlichen Berichte. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden.

Audit der IV-Stelle

Am 12. August 2025 und am 13. August 2025 wurde durch das BSV in der IV-Stelle ein Kurzaudit durchgeführt. Die Ergebnisse des Audits waren wie bereits im Vorjahr wiederum sehr gut und die

Risikoeinstufungen der geprüften Fachbereiche durchwegs tief bis mittel. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Audit 2024 war gesamthaft ebenfalls gut.

Audit Information Security und ICT

Die Ergebnisse des im Jahr 2025 durchgeführten IT-Audits der SVA Graubünden waren wiederum sehr gut. Geprüft wurden die Organisation und die Verantwortlichkeiten, die Datensicherheit, die Systeme, die Netzwerke, die Infrastruktur sowie die vorhandene K-Fall-Vorsorge. Ergänzend wurde wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr das Security-Verhalten der Mitarbeitenden getestet. Es wurden dabei sowohl Phishing-Testangriffe als auch Social-Engineering-Tests durchgeführt.

Abkürzungen

ABzKFZG	Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen	SAK	Schweizerische Ausgleichskasse
AG	Aktiengesellschaft	SAV	Schweizerischer Anwaltsverband
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	SE	Selbstständigerwerbende
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	Sedex	Secure data exchange
AK	Ausgleichskasse	Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
ALV	Arbeitslosenversicherung	SVA	Sozialversicherungsanstalt
AN	Arbeitnehmende	ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
ANobAG	Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	UVG	Unfallversicherung
BAFU	Bundesamt für Umwelt	VK	Verwaltungskosten
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement	VR	Verwaltungsrechnung
BM	Berufliche Massnahmen	VSE	Vaterschaftsentschädigung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung	WBG	Weisungen für Buchführung und Geldverkehr
BUE	Betreuungsentschädigung	ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
CAS	Certificate of Advanced Studies		
CHF	Schweizer Franken		
DMC	Dokumentenmanagementcenter		
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse		
eba	erstmalige berufliche Ausbildung		
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation		
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis		
EL	Ergänzungsleistungen		
ELAR	Elektronisches Verarbeitungs-, Ablage- und Prozessmanagement-System		
EO	Erwerbsersatzordnung		
EU	Europäische Union		
FAK	Familienausgleichskasse		
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft		
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft		
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie		
IK	Individuelles Konto		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IPV	Individuelle Prämienverbilligungen		
IT	Informationstechnik		
IV	Invalidenversicherung		
IVSK	IV-Stellenkonferenz		
KAK	Kantonale Ausgleichskasse		
K-Fall	Katastrophenfall		
KVG	Krankenversicherungsgesetz		
Mio.	Millionen		
MSE	Mutterschaftsentschädigung		
PDGR	Psychiatrische Dienste Graubünden		
PV	Partnerverwaltung		
PwC	PricewaterhouseCoopers International		
QRM	Qualitäts- und Risikomanagementsystem		
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen		
RK	Rechnungskreis		

sozial.fair.engagiert.

SVA Graubünden
Ottostrasse 24 | Postfach | 7001 Chur

Telefon 081 257 41 11

Fax 081 257 42 22

Mail info@sva.gr.ch

www.sva.gr.ch

